

DIE
EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

So funktioniert die Europäische Union

Ihr Wegweiser
zu den
EU-Institutionen



Europäische Union



DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

*Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe,
in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in
unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die
Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.*

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm

<http://europa.eu/!qf86pN>

So funktioniert die Europäische Union ✖

Europa in 12 Lektionen

Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie

Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Außen- und Sicherheitspolitik

Banken und Finanzen

Beschäftigung und Soziales

Betrugsbekämpfung

Binnenmarkt

Digitale Agenda

Energie

Erweiterung

Forschung und Innovation

Gesundheitswesen

Grenzen und Sicherheit

Handel

Haushalt

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

Justiz, Grundrechte und Gleichstellung

Klimaschutz

Kultur und audiovisuelle Medien

Landwirtschaft

Lebensmittelsicherheit

Meerespolitik und Fischerei

Migrations- und Asylpolitik

Regionalpolitik

Steuern

Umwelt

Unternehmen

Verbraucher

Verkehr

Wettbewerb

Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro

Zoll

Die Europäische Union erklärt – So funktioniert die Europäische Union

Europäische Kommission

Generaldirektion Kommunikation

Bürgerinformation

1049 Brüssel

BELGIEN

Letzte Aktualisierung: November 2014

Deckblatt und Bild auf Seite 2: © Luis Pedrosa

40 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-79-39907-7

doi:10.2775/10989

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen
Union, 2014

© Europäische Union, 2014

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder
Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt
beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

So funktioniert die Europäische Union

Ihr Wegweiser
zu den
EU-Institutionen

Inhalt

Die Europäische Union stellt sich vor: Wie funktioniert sie, wer macht was?	3
Das Europäische Parlament: die Stimme der Bürgerinnen und Bürger	9
Der Europäische Rat: die strategischen Vorgaben	12
Der Rat: die Stimme der Mitgliedstaaten	14
Die Europäische Kommission: Wahrerin der gemeinsamen Interessen	19
Die nationalen Parlamente: Anwälte der Subsidiarität	23
Der Gerichtshof der Europäischen Union: Wächter über das EU-Recht	24
Die Europäische Zentralbank: Hüterin der Preisstabilität	26
Der Europäische Rechnungshof: Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU	29
Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss: die Stimme der Zivilgesellschaft	31
Der Ausschuss der Regionen: die Stimme der Gebietskörperschaften	33
Der Europäische Bürgerbeauftragte: Ihr Ansprechpartner für Beschwerden	34
Der Europäische Datenschutzbeauftragte: Schutz Ihrer Privatsphäre	35
Die Europäische Investitionsbank: Investitionen in die Zukunft	36
Die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU	38

Die Europäische Union stellt sich vor

Wie funktioniert sie, wer macht was?

Zweck dieser Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung erläutert die Funktionsweise der Europäischen Union (EU): Wie werden Entscheidungen in der EU getroffen und von wem? Im Zentrum dieses Entscheidungsprozesses stehen das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission, von denen Sie vermutlich schon einmal gehört haben; es gibt jedoch noch weitere EU-Institutionen. Im Folgenden lesen Sie zunächst, wie EU-Rechtsvorschriften entstehen. Danach erhalten Sie einen genaueren Einblick in die einzelnen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU.

Die Europäische Union in Kürze

Den Mittelpunkt der EU bilden ihre 28 Mitgliedstaaten und deren Bürgerinnen und Bürger. Das Alleinstellungsmerkmal der EU: Alle diese Staaten bleiben souverän und unabhängig, bündeln aber einige ihrer hoheitlichen Befugnisse, um dadurch mehr Einfluss zu erlangen und effizienter handeln zu können. Diese teilweise Übertragung von Befugnissen an Institutionen, die die Mitgliedstaaten selbst geschaffen haben, bedeutet in der Praxis, dass Entscheidungen zu bestimmten Fragen von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratisch getroffen werden können. Damit bewegt sich die EU zwischen dem föderalen System der USA und dem lockeren Kooperationsverbund von Regierungen in der UNO.

Die EU hat seit ihrer Gründung im Jahr 1950 viel erreicht. Sie hat einen Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen geschaffen, der 28 Länder mit über 500 Millionen Menschen umfasst, die sich frei bewegen und dort wohnen bzw. niederlassen können, wo sie es möchten. Sie hat sich mit dem Euro eine einheitliche Währung gegeben, die heute zu den weltweit wichtigsten Währungen zählt und die den Binnenmarkt effizienter macht. Sie ist auch die größte Geberin von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe in der Welt. Dies sind indes nur einige ihrer bisherigen Erfolge. Gegenwärtig arbeitet die EU an der Überwindung der Wirtschaftskrise in Europa. Sie kämpft außerdem in vorderster Linie gegen den Klimawandel und seine Folgen; sie hilft ihren Nachbarländern und führt laufende Erweiterungsverhandlungen weiter; sie entwickelt eine gemeinsame Außenpolitik, die ganz erheblich zur Verbreitung europäischer Werte in der Welt beitragen wird. Die Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele wird davon

abhängen, inwiefern es gelingt, zur rechten Zeit wirksame Entscheidungen zu treffen und diese gut umzusetzen.

Die EU-Verträge

Die Europäische Union beruht auf dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Jede Maßnahme der EU gründet daher auf Verträgen, die alle EU-Länder freiwillig und demokratisch gebilligt haben. Die Verträge werden gemeinsam von allen EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt und vereinbart und dann von den nationalen Parlamenten oder per Referendum ratifiziert.

Die Verträge regeln die Ziele der Europäischen Union, die Aufgaben ihrer Institutionen, die Beschlussfassung sowie das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten. Bei jedem Beitritt eines neuen Mitgliedstaats werden die Verträge angepasst. Gelegentlich geschah dies außerdem, um die EU-Institutionen zu reformieren und ihnen neue Zuständigkeiten zu übertragen.

Der letzte Änderungsvertrag, der Lissabon-Vertrag, wurde am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Frühere Verträge, der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über



Am 9. Mai 1950 präsentierte der französische Außenminister Robert Schuman erstmals öffentlich seine Ideen, die später zur Europäischen Union führen sollten. Der 9. Mai wird daher als Europatag begangen.

die Arbeitsweise der Europäischen Union, sind damit Teil der derzeit geltenden konsolidierten Fassung geworden.

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, den alle EU-Mitgliedstaaten außer der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich im Jahr 2012 unterzeichnet haben. Er ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Der SKS-Vertrag ist kein EU-Vertrag, sondern ein zwischenstaatlicher Vertrag, der in das EU-Recht übernommen werden soll. Er verpflichtet die Länder zu strengen Regelungen zur Gewährleistung ausgeglichener Staatshaushalte und dient der besseren Steuerung des Euro-Raums.

Wer trifft die Entscheidungen?

An der Beschlussfassung in der EU sind mehrere EU-Institutionen beteiligt, insbesondere

- ▶ das **Europäische Parlament**, das die europäischen Bürgerinnen und Bürger vertritt und direkt von ihnen gewählt wird;



© ImageGlobe

Das Handeln der Europäischen Union beruht auf Verträgen, die von allen Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbart werden; nach einer umfassenden Überarbeitung wurde die derzeit gültige Fassung 2007 in Lissabon unterzeichnet.

Geschichte der EU-Verträge

Nachdem der französische Außenminister Robert Schuman im Jahr 1950 die gemeinsame Kontrolle der europäischen Montanindustrie vorgeschlagen hatte, fanden seine Ideen ein Jahr darauf im Vertrag von Paris ihren Niederschlag – der Vorläufer der EU, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, war geboren. Seither hat die EU die Verträge regelmäßig aktualisiert und ergänzt, um ein wirksames politisches Handeln und Entscheiden zu ermöglichen:

- ▶ Der Vertrag von Paris über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde am 18. April 1951 unterzeichnet. Er trat 1952 in Kraft und lief 2002 aus.
- ▶ Die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) wurden am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und traten 1958 in Kraft.
- ▶ Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) wurde im Februar 1986 unterzeichnet und trat 1987 in Kraft. Mit ihr wurde der EWG-Vertrag geändert und der Weg für die Vollendung des Binnenmarkts bereitet.
- ▶ Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) wurde am 7. Februar 1992 unterzeichnet und trat 1993 in Kraft. Er schuf die Europäische Union, räumte dem Parlament mehr Mitentscheidungsrechte ein und fügte neue Bereiche der Zusammenarbeit hinzu.
- ▶ Der Vertrag von Amsterdam wurde am 2. Oktober 1997 unterzeichnet und trat 1999 in Kraft. Mit ihm wurden frühere Verträge geändert.
- ▶ Der Vertrag von Nizza wurde am 26. Februar 2001 unterzeichnet und trat 2003 in Kraft. Das institutionelle System der EU wurde gestrafft, damit es auch nach der EU-Beitrittswelle im Jahr 2004 weiterhin effektiv arbeiten konnte.
- ▶ Der Vertrag von Lissabon wurde am 13. Dezember 2007 unterzeichnet und trat 2009 in Kraft. Er vereinfachte die Arbeitsweise und die Abstimmungsregeln und schuf das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates sowie neue Strukturen, um der EU mehr Gewicht auf der Weltbühne zu verschaffen.

- ▶ der **Europäische Rat**, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt;
- ▶ der **Rat**, der die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vertritt;
- ▶ die **Europäische Kommission**, die die Interessen der EU insgesamt wahrt.

Der Europäische Rat bestimmt den allgemeinen politischen Kurs und die Prioritäten der EU-Politik, hat jedoch keine gesetzgeberischen Aufgaben. Im Allgemeinen macht die Europäische Kommission Vorschläge für neue Rechtsvorschriften, über deren Annahme das Europäische Parlament und der Rat entscheiden. Für die Durchführung sind dann die Mitgliedstaaten und wieder die Kommission zuständig.

Welche Arten von EU-Rechtsvorschriften gibt es?

Es gibt mehrere verschiedene Vorschriftenarten, die sich auch in der Anwendung unterscheiden:

- ▶ Eine **Verordnung** ist ein Gesetz, das in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar und bindend ist. Es muss von den Mitgliedstaaten nicht in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden; sehr wohl sind aber eventuell nationale Vorschriften zu ändern, damit sie mit der Verordnung übereinstimmen.
- ▶ Eine **Richtlinie** verpflichtet die Mitgliedstaaten oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten dazu, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. In der Regel sind Richtlinien in einzelstaatliches Recht umzusetzen, um wirksam zu werden. Anders ausgedrückt: Eine Richtlinie gibt das Ziel

vor, doch wie der einzelne Mitgliedstaat es erreichen möchte, entscheidet er selbst.

- ▶ Ein **Beschluss** kann an Mitgliedstaaten, Gruppen oder Einzelne gerichtet sein. Er ist in allen seinen Teilen verbindlich. Beschlüsse ergehen zum Beispiel zu beabsichtigten Unternehmensfusionen.
- ▶ **Empfehlungen** und **Stellungnahmen** haben keine bindende Wirkung.

Wie werden EU-Rechtsvorschriften verabschiedet?

Jede europäische Rechtsvorschrift stützt sich auf einen bestimmten Vertragsartikel, und nach dieser „Rechtsgrundlage“ richtet sich, welches Verfahren anwendbar ist. Der Vertrag regelt den Ablauf des Beschlussverfahrens: Vorschlag der Kommission, Lesungen von Parlament und Rat, Stellungnahmen der beratenden Einrichtungen. Er legt zudem fest, wann Einstimmigkeit erforderlich ist und wann eine qualifizierte Mehrheit für die Annahme im Rat genügt.

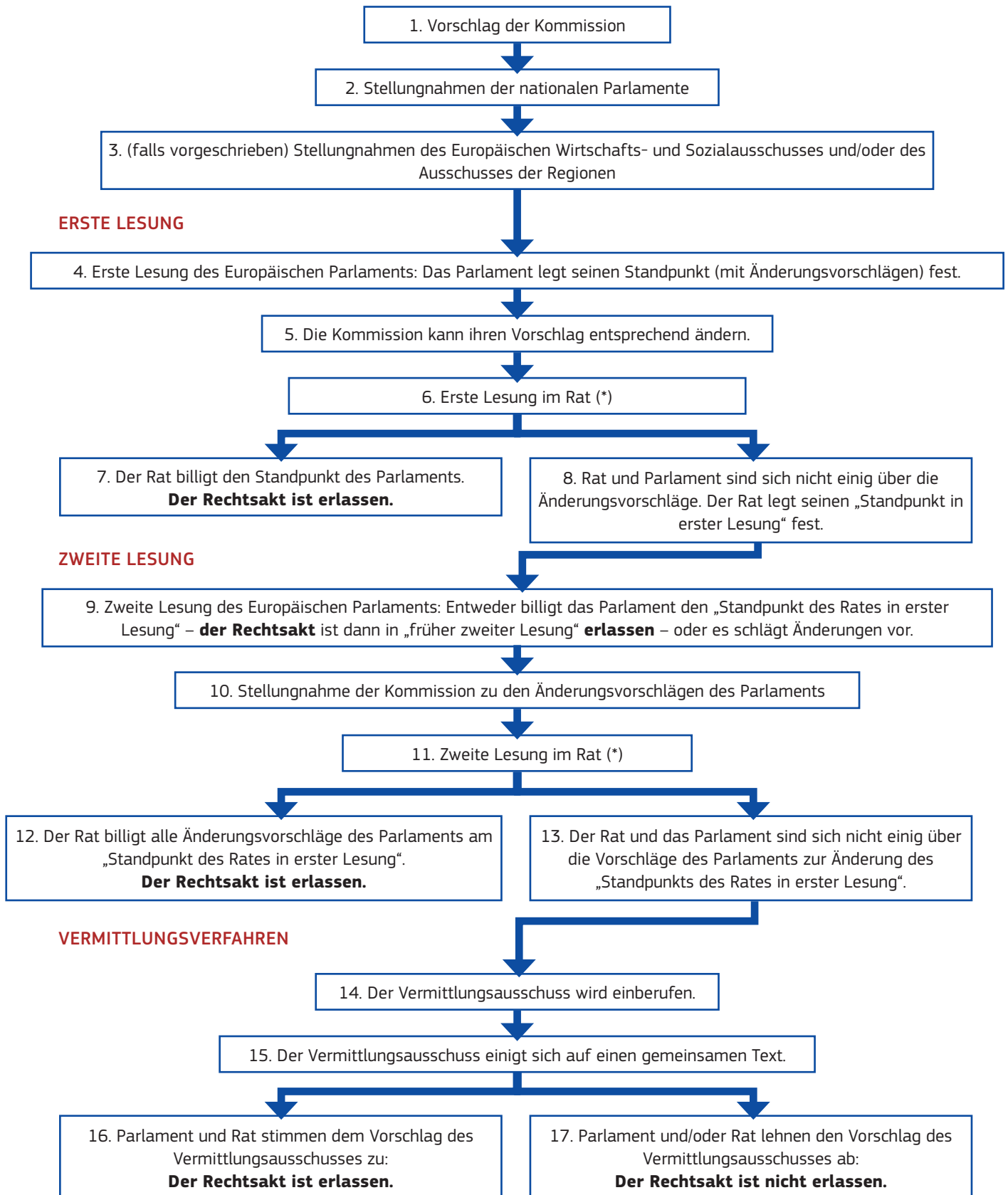
Die allermeisten EU-Rechtsvorschriften werden nach dem **„ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“** angenommen. Bei diesem Verfahren teilen sich Parlament und Rat die Legislativbefugnis.

Das Verfahren beginnt bei der Kommission. Bevor diese jedoch einen Vorschlag unterbreitet, bittet sie oft zunächst Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen um ihre Meinung zu dem Thema. Deren Stellungnahmen fließen in den Vorschlag ein, den die Kommission dann dem Rat und dem Parlament vorlegt. Die Kommission unterbreitet ihre Vorschläge von sich



Zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union zählt, dass die Bürgerinnen und Bürger ungehindert in allen 28 EU-Mitgliedstaaten reisen, leben und arbeiten dürfen.

ORDENTLICHES GESETZGEBUNGSVERFAHREN



(*) Der Rat legt seinen Standpunkt mit qualifizierter Mehrheit fest (Einstimmigkeit ist im Vertrag nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen). Möchte der Rat jedoch vom Vorschlag oder der Stellungnahme der Kommission abweichen, so muss er seinen Standpunkt einstimmig festlegen.

aus oder auf Ersuchen des Rates, des Europäischen Rates, des Parlaments oder europäischer Bürgerinnen und Bürger.

Rat und Parlament prüfen und erörtern den Vorschlag jeweils für sich. Kommt in der zweiten Lesung keine Einigung zustande, wird der Vorschlag an einen Vermittlungsausschuss weitergeleitet, in dem ebenso viele Vertreter des Rates wie Vertreter des Parlaments sitzen. Auch Vertreter der Kommission nehmen an den Ausschusssitzungen teil und tragen zu den Beratungen bei. Hat der Ausschuss eine Einigung erzielt, wird der vereinbarte Text dem Parlament und dem Rat zwecks endgültiger Verabschiedung in dritter Lesung vorgelegt. In den meisten Fällen wird im Parlament über die Vorschläge mit einfacher Mehrheit abgestimmt, im Rat hingegen mit qualifizierter Mehrheit, wobei die Zustimmung von mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten notwendig ist, die zusammen etwa zwei Drittel der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen. In manchen Fällen ist im Rat Einstimmigkeit erforderlich.

Besondere Gesetzgebungsverfahren

Je nach Thema gibt es weitere besondere Legislativverfahren. Beim **Konsultationsverfahren** muss der Rat zwar das Parlament zum Kommissionsvorschlag anhören, sich dessen Ansichten jedoch nicht zu eigen machen. Dieses Verfahren ist nur auf wenige Bereiche anwendbar, beispielsweise bei Binnenmarktfreistellungen und im Wettbewerbsrecht. Beim **Verfahren der Zustimmung** kann das Parlament einen Vorschlag zwar billigen oder ablehnen, aber keine Änderungen vorschlagen. Dieses Verfahren kann eingesetzt werden, wenn der Vorschlag die Zustimmung zu einer ausgehandelten internationalen Übereinkunft betrifft. Darüber hinaus gibt es einige wenige Fälle, in denen Rat und Kommission oder Kommission allein einen Rechtsakt erlassen können.

Wer wird konsultiert, wer kann Einwände erheben?

Neben dem Dreieck Kommission – Rat – Parlament müssen mehrere beratende Einrichtungen angehört werden, wenn der vorgeschlagene Rechtsakt in ihren Fachbereich fällt. Selbst wenn deren Argumente nicht immer berücksichtigt werden, ist diese umfassende Prüfung der EU-Gesetzgebung ein Teil der demokratischen Kontrolle.

Diese beratenden Einrichtungen sind:

- ▶ der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss**, in dem zivilgesellschaftliche Gruppen (u. a. Arbeitgeber, Gewerkschaften und gesellschaftliche Interessengruppen) vertreten sind;
- ▶ der **Ausschuss der Regionen**, der gewährleistet, dass die Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gehört wird.

Darüber hinaus können weitere Institutionen konsultiert werden, wenn sie inhaltlich oder fachlich von dem Vorschlag betroffen sind. Beispielsweise würde die Europäische Zentralbank erwarten, zu Vorschlägen konsultiert zu werden, die wirtschaftliche und finanzielle Fragen berühren.

Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger

Mithilfe einer „europäischen Bürgerinitiative“ können EU-Bürgerinnen und -Bürger (mindestens 1 Million aus mindestens einem Viertel der EU-Länder) die Kommission auffordern, einen Legislativvorschlag zu einem bestimmten Thema vorzulegen. Die Kommission prüft alle Initiativen sorgfältig, wenn sie in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und von 1 Million Menschen unterstützt werden. Zu den Initiativen findet im Parlament eine Anhörung statt. Derartige Initiativen können somit durchaus die Arbeit der EU-Institutionen und auch die öffentliche Debatte beeinflussen.

Nationale Kontrolle

Die nationalen Parlamente erhalten die Entwürfe von Rechtsakten zur selben Zeit wie das Europäische Parlament und der Rat. Sie können sich dazu äußern und darüber wachen, dass die Beschlüsse auf der am besten geeigneten Ebene gefasst werden. Das Handeln der EU unterliegt dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h., die Union darf (außer in den Bereichen, in denen sie ausschließliche Befugnisse hat) nur dann tätig werden, wenn ein Handeln auf EU-Ebene wirkungsvoller ist als auf nationaler Ebene. Die nationalen



© Bernd Vogel/Corbis

Mithilfe der „Europäischen Bürgerinitiative“ können auch Bürgerinnen und Bürger neuerdings Gesetze vorschlagen.

Parlamente kontrollieren die ordnungsgemäße Anwendung dieses Grundsatzes im EU-Beschlussfassungsprozess.

Welche Entscheidungen werden wo getroffen?

Die Verträge nennen die Politikfelder, in denen die EU Beschlüsse fassen darf. In einigen verfügt die EU über die **ausschließliche Zuständigkeit**, die Beschlüsse werden also auf EU-Ebene vom Rat (den Mitgliedstaaten) und vom Europäischen Parlament gefasst. Dies gilt für folgende Bereiche: Handel, Zoll, Wettbewerbsregeln, Währungspolitik für den Euro-Raum und Erhaltung der Fischbestände.

In anderen Bereichen sind die **Entscheidungsbefugnisse** zwischen der Union und den Mitgliedstaaten **geteilt**. Das bedeutet, dass Rechtsvorschriften, die auf EU-Ebene angenommen werden, Vorrang haben. Hat die EU hingegen keine Vorschriften angenommen, so können die Mitgliedstaaten selbst gesetzgeberisch tätig werden. Die geteilte Zuständigkeit gilt für viele Politikfelder, darunter Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz und Verkehr.

In allen anderen Bereichen verbleibt die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten. In Politikbereichen, die nicht in einem der Verträge genannt werden, darf die Kommission auch keinen Rechtsakt vorschlagen. In bestimmten Fragen darf die Union die Mitgliedstaaten bei deren gesetzgeberischen Initiativen allerdings unterstützen; hierzu zählen Raumfahrt, Bildung, Kultur und Tourismus. Auf wieder anderen Gebieten, etwa in der Entwicklungszusammenarbeit und der Forschung, kann die EU parallele Maßnahmen durchführen (z. B. humanitäre Hilfsprogramme).

Wirtschaftspolitische Koordinierung

Alle EU-Länder sind Teil der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU); sie betrachten ihre Wirtschaftspolitik als „eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“ und koordinieren sie untereinander. Innerhalb der WWU ist keine Institution allein für die gesamte Wirtschaftspolitik zuständig. Die entsprechenden Zuständigkeiten sind vielmehr zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen aufgeteilt.

Die Währungspolitik im Euro-Raum, bei der es um die Preisstabilität und die Zinshöhe geht, fällt in die autonome Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB); der Euro-Raum umfasst diejenigen Mitgliedstaaten, die den Euro als Währung haben. Wenn Litauen im Januar 2015 den Euro einführt, sind 19 Länder im Euro-Raum vertreten.

Die Fiskalpolitik, also die Entscheidungen über Steuern, Ausgaben und Anleihen, fällt in die Zuständigkeit der Regierungen der 28 Mitgliedstaaten. Das Gleiche gilt für die Arbeits- und Sozialpolitik. Da sich fiskalpolitische Entscheidungen eines Euro-Landes jedoch auf den gesamten

Euro-Raum auswirken können, müssen bestimmte, auf EU-Ebene festgelegte Regeln eingehalten werden. Damit die WWU wirksam funktioniert und damit Stabilität und Wachstum gesichert sind, ist eine Koordinierung der (gesunden) öffentlichen Haushalte und der strukturellen Maßnahmen erforderlich. Die Notwendigkeit, die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und im Euro-Raum – unter anderem mittels einer engeren politischen Abstimmung sowie vermehrter Beobachtung und Aufsicht – zu verstärken, ist insbesondere in der wirtschaftlichen Krise, die 2008 begann, deutlich geworden.

Der Rat beobachtet die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und kann einzelnen EU-Ländern – auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen – bei Bedarf Anpassungen empfehlen. Ebenso kann er aber Euro-Länder mit Zwangsmaßnahmen belegen, die nicht genug zur Reduzierung eines übermäßigen Haushaltsdefizits oder Schuldenniveaus unternehmen.

Über die Steuerung des Euro-Raums und große wirtschaftspolitische Reformen wird auch auf den Euro-Gipfeln gesprochen, wo die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder zusammenkommen.

Die Außenbeziehungen der EU

Für die Beziehungen zu Ländern außerhalb der EU ist die Hohe Vertreterin/der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zuständig, die/der vom Europäischen Rat ernannt wird und zugleich das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission innehat. Auf der Ebene der Staats- und Regierungschefinnen/-chefs wird die Union von der Präsidentin/vom Präsidenten des Europäischen Rates vertreten. (*)

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist das „Außenministerium“ und der diplomatische Dienst der Union; er untersteht dem Hohen Vertreter. Sein Personal besteht aus Experten des Rates, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen trifft der Rat aufgrund der Vorgaben des Europäischen Rates. Die Kommission ist zuständig für den Handel mit Nicht-EU-Ländern und für Finanzhilfen an diese Länder (z. B. in Form von humanitärer oder Entwicklungshilfe). Darüber hinaus vertritt die Kommission die Union in allen anderen Zuständigkeitsbereichen der EU (außer in der Außen- und Sicherheitspolitik).

(*) Hinweis für die Leserinnen und Leser der deutschen Fassung: Damit die Lesefreundlichkeit des Textes durch die parallele Verwendung von femininer und maskuliner Form nicht leidet, erscheint weiter unten im Allgemeinen nur die maskuline Form. Wir bitten um Verständnis.

Das Europäische Parlament

Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger

Aufgabe: beteiligt sich als direkt gewähltes Organ an der Gesetzgebung der EU

Mitglieder: 751 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Sitz: Straßburg, Brüssel und Luxemburg

► <http://www.europarl.eu>

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt, um deren Interessen zu vertreten. Die Wahlen finden alle fünf Jahre statt, und alle rund 380 Millionen EU-Bürger über 18 Jahre (in Österreich über 16 Jahre) sind wahlberechtigt. Das Parlament umfasst derzeit 751 MdEP aus sämtlichen 28 Mitgliedstaaten.

Seinen offiziellen Sitz hat das Europäische Parlament in Straßburg (Frankreich); es arbeitet jedoch an drei Orten: Straßburg, Brüssel (Belgien) und Luxemburg. Die wichtigsten Zusammenkünfte, die Plenartagungen, werden zwölf Mal jährlich in Straßburg abgehalten. Weitere Plenartagungen und auch die Ausschusssitzungen finden in Brüssel statt.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

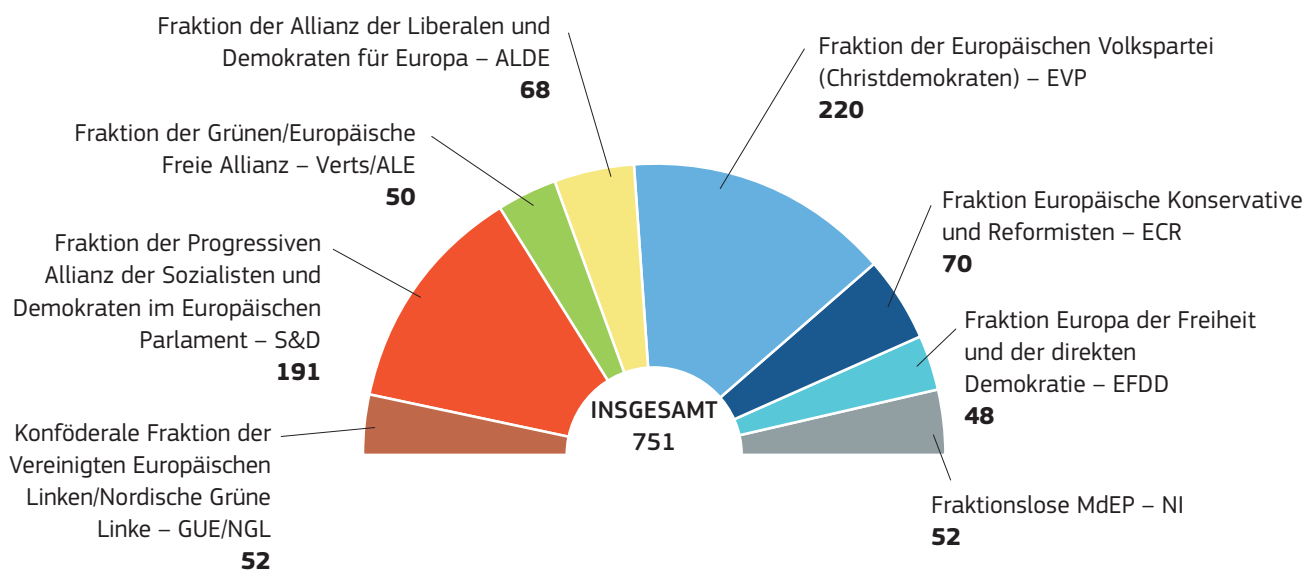
Die Sitze im Europäischen Parlament sind unter den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil an der EU-Bevölkerung aufgeteilt.

Die MdEP haben fast immer eine Verbindung zu einer politischen Partei in ihrem Herkunftsland. Im Europäischen Parlament sind die nationalen Parteien zu EU-weiten politischen Fraktionen zusammengeschlossen, und die meisten MdEP gehören einer von ihnen an.

ANZAHL DER MdEP JE MITGLIEDSTAAT IM JAHR 2014

Mitgliedstaat	Anzahl der MdEP
Belgien	21
Bulgarien	17
Dänemark	13
Deutschland	96
Estland	6
Finnland	13
Frankreich	74
Griechenland	21
Irland	11
Italien	73
Kroatien	11
Lettland	8
Litauen	11
Luxemburg	6
Malta	6
Niederlande	26
Österreich	18
Polen	51
Portugal	21
Rumänien	32
Schweden	20
Slowakei	13
Slowenien	8
Spanien	54
Tschechische Republik	21
Ungarn	21
Vereinigtes Königreich	73
Zypern	6
INSGESAMT	751

ANZAHL DER MdEP IN DEN EINZELNEN FRAKTIONEN (OKTOBER 2014)



Was das Europäische Parlament tut

Das Parlament hat vor allem drei Aufgaben:

1. Es ist zusammen mit dem Rat für die Gesetzgebung zuständig. Der Umstand, dass es direkt gewählt ist, trägt zur demokratischen Legitimation des europäischen Rechts bei.
2. Es übt eine demokratische Kontrolle über alle Organe der EU und insbesondere über die Kommission aus. Es stimmt der Ernennung des Kommissionspräsidenten und der Kommissionsmitglieder zu oder lehnt sie ab, und es kann einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Kommission einbringen.
3. Es teilt sich die Haushaltsbefugnis mit dem Rat und kann somit Einfluss auf die Ausgaben der EU nehmen. Am Ende des Haushaltsverfahrens genehmigt es den Gesamthaushalt oder lehnt ihn ab.

Diese drei Aufgaben werden im Folgenden näher beschrieben.

1. DIE GESETZGEBUNGSBEFUGNIS

Das gebräuchlichste Verfahren zur Annahme von EU-Rechtsvorschriften ist das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“, auch „Mitentscheidungsverfahren“ genannt. Dabei haben Parlament und Rat gleiche Rechte, und die angenommenen Rechtsvorschriften sind gemeinsame Rechtsakte beider Organe. Dieses Verfahren kommt bei den meisten EU-Rechtsvorschriften in vielen Bereichen (darunter Verbraucherrechte, Umweltschutz und Verkehr) zur Anwendung. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren macht die Kommission einen Vorschlag, der dann sowohl vom Parlament als auch vom Rat angenommen werden

muss. Für alle internationalen Übereinkünfte zu Fragen, die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallen, ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich.

Das Parlament muss zu zahlreichen anderen Vorschlägen angehört werden, und bei wichtigen politischen oder institutionellen Entscheidungen ist seine Zustimmung nötig: Rechtsakte zur sozialen Sicherheit und zum Sozialschutz, Steuerbestimmungen im Bereich Energie, Harmonisierung der Umsatz- und der indirekten Besteuerung. Außerdem gibt das Parlament Anstöße zu neuen Rechtsvorschriften, indem es bei der Prüfung des Jahresarbeitsprogramms der Kommission erörtert, welche neuen Rechtsvorschriften zweckmäßig wären, und dann von der Kommission die Vorlage entsprechender Vorschläge verlangen kann.

2. DIE AUFSICHTSBEFUGNIS

Das Parlament übt auf verschiedene Art und Weise eine demokratische Kontrolle über die anderen EU-Organe aus. Wenn eine neue Kommission ernannt werden soll, hört das Parlament die potenziellen neuen Mitglieder der Kommission und deren Präsidenten (der von den Mitgliedstaaten nominiert wird). Ohne die Zustimmung des Parlaments können sie nicht ernannt werden.

Außerdem ist die Kommission politisch rechenschaftspflichtig gegenüber dem Parlament, das die gesamte Kommission durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen kann. Kontrolle übt das Parlament ferner dadurch aus, dass es regelmäßig die von der Kommission übermittelten Berichte prüft und ihr Fragen stellt, auf die sie schriftlich oder mündlich antworten muss.

Die Kommissionsmitglieder (Kommissare) sind in Plenartagungen des Parlaments und Sitzungen der Parlamentsausschüsse anwesend. Ebenso führt das



Martin Schulz wurde 2014 zum Präsidenten des Europäischen Parlaments wiedergewählt.

Parlament einen regelmäßigen Dialog mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank über die Währungspolitik.

Die parlamentarische Kontrolle erstreckt sich auch auf die Tätigkeit des Rates: Die Abgeordneten richten regelmäßig Anfragen (zur schriftlichen oder mündlichen Beantwortung) an den Rat, und dessen Vorsitz wohnt den Plenartagungen bei und beteiligt sich an wichtigen Debatten. In einigen Politikbereichen, z. B. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, ist der Rat allein für die Beschlüsse verantwortlich. Dennoch arbeitet das Parlament auch in diesen Bereichen eng mit dem Rat zusammen.

Die Prüfung der von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Petitionen und die Einsetzung von Sonderuntersuchungsausschüssen bilden weitere Kontrollmöglichkeiten des Parlaments.

Schließlich legt das Parlament Beiträge zu allen Tagungen des Europäischen Rates, den EU-Gipfeln, vor. Zu Beginn jedes Gipfeltreffens legt der Parlamentspräsident die Standpunkte und Anliegen des Parlaments bezüglich aktueller Fragen und der Themen dar, die auf der Tagesordnung des Europäischen Rates stehen.

3. DIE HAUSHALTSBEFUGNIS

Der Haushaltsplan der EU wird jährlich vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union gemeinsam verabschiedet. Das Parlament erörtert den Haushaltsplan in zwei aufeinanderfolgenden Lesungen, und er wird erst wirksam, wenn er vom Parlamentspräsidenten unterzeichnet worden ist.

Der Parlamentsausschuss für Haushaltskontrolle überwacht die Verwendung der Gelder. Außerdem stimmt das Parlament jedes Jahr darüber ab, ob die Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission im abgelaufenen Haushaltsjahr gebilligt werden soll („Entlastung der Kommission“).

So funktioniert das Parlament

Das Parlament wählt seinen Präsidenten für eine zweieinhalbjährige Amtszeit. Dieser vertritt das Parlament gegenüber den anderen EU-Institutionen und der Außenwelt; er wird von 14 Vizepräsidenten unterstützt. Zusammen mit dem Präsidenten des Rates unterzeichnet der Präsident des Europäischen Parlaments alle von beiden Organen angenommenen Rechtsakte.

Die Arbeit des Parlaments läuft im Wesentlichen in zwei Stufen ab:

- ▶ Vorbereitung der Plenartagungen. Diese Arbeit übernehmen die MdEP in den 20 Parlamentsausschüssen, die auf die verschiedenen EU-Aktivitäten spezialisiert sind; als Beispiele seien der Ausschuss für Wirtschaft und Währung und der Ausschuss für internationalen Handel genannt. Die zu behandelnden Themen werden auch von den politischen Fraktionen erörtert.
- ▶ Abhaltung der Plenartagungen. Die Plenartagungen, an denen alle MdEP teilnehmen, finden in der Regel in Straßburg (eine Woche pro Monat) und manchmal zusätzlich in Brüssel statt. Auf diesen Tagungen berät das Parlament über vorgeschlagene Rechtsvorschriften und stimmt über Änderungsanträge ab, ehe über den Gesamttext entschieden wird. Auf der Tagesordnung können ferner „Mitteilungen“ des Rates oder der Kommission stehen oder Fragen zu aktuellen Entwicklungen in der EU oder der übrigen Welt.

Grundsätzlich ist das Parlament nur beschlussfähig, wenn ein Drittel seiner Mitglieder bei einer Abstimmung im Plenarsaal anwesend ist. Normalerweise wird eine Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. In besonderen Fällen ist für eine Entscheidung die Mehrheit aller Mitglieder des Parlaments erforderlich, etwa für die Wahl des Kommissionspräsidenten oder bei Abstimmungen in zweiter Lesung im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.

Der Europäische Rat

Die strategischen Vorgaben

Aufgabe: bestimmt den politischen Kurs und die Prioritäten

Mitglieder: die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten, der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission

Sitz: Brüssel

► <http://www.european-council.europa.eu>

Im Europäischen Rat sind die führenden Politiker der EU vereint, d. h. die Premierminister, Bundeskanzler und Präsidenten sowie die Präsidenten von Europäischem Rat und Kommission. Sie kommen mindestens viermal pro Jahr zusammen, um den allgemeinen politischen Kurs und die vorrangigen Ziele und Aufgaben festzulegen. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt ebenfalls an den Beratungen des Europäischen Rates teil.

Was der Europäische Rat tut

Der Europäische Rat ist das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs aller EU-Länder und bildet somit die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Auf ihren Tagungen entscheiden die führenden Politiker im Konsens über die große Richtung und die Prioritäten der Union; außerdem geben sie die nötigen Anstöße zur Weiterentwicklung der EU.

Der Europäische Rat erlässt keine Rechtsvorschriften. Vielmehr veröffentlicht er am Ende jeder Tagung „Schlussfolgerungen“; darin werden die wichtigsten Botschaften, die sich aus den Beratungen ergeben haben, und die gefassten Beschlüsse aufgeführt, einschließlich der zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen. Die Schlussfolgerungen nennen auch wichtige Fragen, mit denen sich dann der Rat (also die Minister) auf seinen Tagungen befassen muss. Bisweilen wird auch die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu einem bestimmten Thema zu unterbreiten, das für die Union eine Herausforderung oder eine Chance darstellt.

Tagungen des Europäischen Rates finden in der Regel mindestens zweimal pro Halbjahr statt. Zusätzliche (außerordentliche oder informelle) Tagungen können anberaumt werden, wenn drängende, beispielsweise wirtschafts- oder außenpolitische Probleme auf höchster Ebene erörtert werden müssen.

Präsident des Europäischen Rates

Die Arbeiten des Europäischen Rates werden von dessen Präsidenten koordiniert, der die Tagungen einberuft und den Vorsitz übernimmt und der dem Europäischen Rat bei seinen Arbeiten außerdem die nötigen Impulse gibt.

Er ist es auch, der die Union nach außen repräsentiert. Zusammen mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vertritt er die EU-Interessen in außen- und sicherheitspolitischen Fragen.

Der Präsident wird vom Europäischen Rat für zweieinhalb Jahre gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Der Vorsitz des Europäischen Rates erfordert vollen Einsatz, weswegen der Präsident nicht gleichzeitig ein nationales Amt bekleiden darf.

Wie trifft der Europäische Rat seine Entscheidungen?

Der Europäische Rat entscheidet meist im Konsens. In einigen Fällen reicht jedoch die qualifizierte Mehrheit, etwa bei der Wahl seines Präsidenten sowie bei der Ernennung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

Wenn der Europäische Rat per Abstimmung entscheidet, sind nur die Staats- und Regierungschefs stimmberechtigt.

Sekretariat

Der Europäische Rat wird vom Generalsekretariat des Rates unterstützt.

Euro-Gipfel

Zusätzlich treten die Staats- und Regierungschefs jener Länder, die den Euro als Währung haben, und der Präsident der Europäischen Kommission mindestens zweimal im Jahr zusammen. Zu diesen Euro-Gipfeln ist auch der Präsident der Europäischen Zentralbank eingeladen. Der Präsident des Europäischen Parlaments kann ebenfalls eingeladen werden.

Die Treffen bieten Gelegenheit, über die Steuerung des Euro-Raums und über große wirtschaftspolitische Reformen zu sprechen. Der Euro-Gipfel ist formal durch den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) ins Leben gerufen worden. Der Präsident des Euro-Gipfels wird von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder ernannt. Die Ernennung erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie die des Präsidenten des Europäischen Rates, und auch die Amtszeiten sind gleich lang. Die beiden Positionen können von ein und derselben Person bekleidet werden.

Bisweilen nehmen auch die Staats- und Regierungschefs der Länder an den Beratungen des Euro-Gipfels teil, die den SKS-Vertrag zwar ratifiziert, den Euro aber nicht als Währung haben. Sofern diese Länder nicht



© EU

Als Präsident des Europäischen Rates leitet Donald Tusk die EU-Gipfel ab 1. Dezember 2014.

teilnahmeberechtigt sind, hält der Präsident des Euro-Gipfels sie und die übrigen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich über die Vorarbeiten für die Gipfeltreffen und über deren Ergebnisse auf dem Laufenden.

Ratlos angesichts dreier Räte?

Es kommt leicht zu Verwechslungen zwischen europäischen Institutionen – besonders wenn ganz unterschiedliche Institutionen sehr ähnliche Bezeichnungen haben, wie zum Beispiel die drei „Räte“.

► Der Europäische Rat

Damit sind die Staats- und Regierungschefs aller EU-Länder (Bundeskanzler, Premierminister, Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten, je nach politischem System) sowie die Präsidenten von Europäischem Rat und Europäischer Kommission gemeint. Da er das oberste politische Entscheidungsgremium der EU ist, werden seine Tagungen oft als „Gipfeltreffen“ bezeichnet.

► Der Rat (der Europäischen Union)

Dieses Organ, auch als Ministerrat bekannt, umfasst die nationalen Minister aller EU-Länder. Der Rat tritt regelmäßig zusammen, um Detailbeschlüsse zu fassen und europäische Rechtsvorschriften anzunehmen.

► Der Europarat

Der Europarat ist keine EU-Institution, sondern eine zwischenstaatliche Organisation, die sich für Menschenrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzt. Zu den ersten Erfolgen des 1949 gegründeten Europarates zählt die Europäische Menschenrechtskonvention. Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte im Rahmen dieser Konvention wahrnehmen können, setzte der Europarat den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Dem Europarat gehören heute 47 Staaten an, darunter alle EU-Länder. Er hat seinen Sitz in Straßburg (Frankreich).

Der Rat

Die Stimme der Mitgliedstaaten

Aufgabe: entscheidet über politische Maßnahmen und erlässt Rechtsvorschriften

Mitglieder: ein Minister je Mitgliedstaat

Sitz: Brüssel und Luxemburg

► <http://www.consilium.europa.eu>

Im Rat kommen die Minister der EU-Mitgliedstaaten zusammen, um EU-Angelegenheiten zu besprechen, Entscheidungen zu treffen und Rechtsvorschriften zu verabschieden. Alle auf den Ratstagen anwesenden Minister sind befugt, „für die Regierungen der von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten verbindlich zu handeln“.

Was der Rat tut

Der Rat ist ein zentrales Beschlussorgan der EU. An seinen Tagungen nimmt aus jedem Mitgliedstaat je ein Minister teil. Zweck dieser Tagungen ist es, in Beratungen über Rechtsvorschriften eine Einigung zu erzielen und diese dann entsprechend zu ändern bzw. anzunehmen, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren oder die Außenpolitik der EU festzulegen.

Die EU-Länder haben sich auf die Strategie „Europa 2020“ verständigt, um die Wirtschaftskrise mit einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum zu überwinden. Viele Beschlüsse zur Durchführung dieser Strategie werden von den zuständigen Ministerinnen und Ministern im Rat gefasst.



Wie die „Zusammensetzung“ einer Ratstagung aussieht, welche Minister also teilnehmen, richtet sich nach den Themen auf der Tagesordnung. Wenn zum Beispiel Umweltfragen auf der Tagesordnung stehen, nehmen die Umweltminister der EU-Staaten an der Tagung teil, die dann als Rat „Umwelt“ bezeichnet wird. Andere Zusammensetzungen sind (zum Beispiel) der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ und der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“.

Der Rat tagt in den folgenden zehn Zusammensetzungen:

Unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik:

► *Auswärtige Angelegenheiten*

Unter dem Vorsitz des Mitgliedstaats, der die Ratspräsidentschaft ausübt:

► *Allgemeine Angelegenheiten*

► *Wirtschaft und Finanzen*

► *Justiz und Inneres*

► *Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz*

► *Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)*

► *Verkehr, Telekommunikation und Energie*

► *Landwirtschaft und Fischerei*

► *Umwelt*

► *Bildung, Jugend, Kultur und Sport*

RATSVORSITZ

Jahr	Januar – Juni	Juli – Dezember
2014	Griechenland	Italien
2015	Lettland	Luxemburg
2016	Niederlande	Slowakei
2017	Malta	Vereinigtes Königreich
2018	Estland	Bulgarien
2019	Österreich	Rumänien
2020	Finnland	

Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat. Der Vorsitz im Rat und der im Europäischen Rat sind nicht deckungsgleich. Die Regierung, die den Ratsvorsitz innehat, muss die verschiedenen Ratstagungen organisieren und leiten. Eine Ausnahme ist der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, in dem der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der außenpolitisch im Namen des Rates handelt, den Vorsitz hat.

Im Interesse der Kontinuität der Ratsgeschäfte arbeiten immer drei Vorsitzländer als Trio zusammen. Gemeinsam erstellen sie ein 18-Monate-Programm für die Arbeiten des Rates.

Alle im Rat vertretenen Minister sind befugt, im Namen ihrer Regierungen verbindlich zu handeln; zugleich sind sie den gewählten Einrichtungen ihres Landes verantwortlich. Dadurch sind die Ratsentscheidungen demokratisch legitimiert.

Der Rat hat fünf zentrale Aufgaben:

1. Er verabschiedet EU-Rechtsvorschriften, meist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament.
2. Er koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten, zum Beispiel die Wirtschaftspolitik.
3. Er entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU entsprechend den Vorgaben des Europäischen Rates.
4. Er schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen.
5. Er und das Europäische Parlament genehmigen den Haushaltsplan der EU.

DIE ARBEIT DES RATES WIRD IM FOLGENDEN NÄHER BESCHRIEBEN. 1. GESETZGEBUNG

Viele EU-Rechtsvorschriften werden gemeinsam von Rat und Parlament angenommen. Grundsätzlich wird der Rat nur aufgrund eines Vorschlags der Kommission tätig, die normalerweise auch für die ordnungsgemäße Durchführung des EU-Rechts zuständig ist.

2. KOORDINIERUNG DER POLITIK DER MITGLIEDSTAATEN (BEISPIEL: WIRTSCHAFTSPOLITIK)

Nicht alle EU-Mitgliedstaaten haben den Euro als Währung, aber alle sind Teil der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). In der WWU werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedsländer eng aufeinander abgestimmt. Diese Koordinierung erfolgt durch die Wirtschafts- und Finanzminister, die zusammen den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin) bilden.

3. GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP)

Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Europäischen Rates und des Rates und wird von diesen beiden Organen einstimmig festgelegt und umgesetzt. Die Durchführung obliegt dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Mitgliedstaaten, die im Rat „Auswärtige Beziehungen“ zusammenkommen.

4. ABSCHLUSS INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE

Jedes Jahr schließt (unterzeichnet) der Rat diverse Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Nicht-EU-Ländern sowie internationalen Organisationen. Diese Übereinkünfte können große Themen wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung betreffen oder auch spezifische Themen wie Textilwaren, Fischerei, Wissenschaft und Technologie, Verkehr. In Bereichen, in denen es Mitentscheidungsbefugnisse hat, muss außerdem das Europäische Parlament diesen Übereinkünften zustimmen.

5. ANNAHME DES EU-HAUSHALTS

Der Haushaltsplan der EU wird jährlich vom Rat und vom Europäischen Parlament gemeinsam verabschiedet. Wenn die beiden Organe keine Einigung erzielen, kommen Vermittlungsverfahren zur Anwendung.

So funktioniert der Rat

Alle Beratungen und Abstimmungen im Rat über Rechtsakte finden öffentlich statt und können live auf der Website des Rates mitverfolgt werden.

Für die Kohärenz der Arbeiten in den verschiedenen Ratszusammensetzungen sorgt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, der die wirksame Umsetzung der Vorgaben

des Europäischen Rates überwacht. Er wird dabei vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) unterstützt.

Der AStV setzt sich aus den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union zusammen. Jeder EU-Mitgliedstaat verfügt in Brüssel über ein ständiges Team von Mitarbeitern („Ständige Vertretung“), die ihn vertreten und seine nationalen Interessen auf EU-Ebene wahren. Geleitet werden diese Vertretungen von den Botschaftern ihrer Länder bei der EU. Sie treten einmal wöchentlich im AStV zusammen und werden von mehreren Arbeitsgruppen unterstützt, die aus Beamten der nationalen Verwaltungen bestehen.

Wie wird im Rat abgestimmt?

Der Rat stimmt über seine Entscheidungen ab. In den meisten Fällen ist für eine Entscheidung eine qualifizierte Mehrheit notwendig. In einigen Fällen fordern die Verträge ein abweichendes Verfahren, zum Beispiel ein einstimmiges Votum bei Steuerfragen. Damit ein Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden kann, ist eine doppelte Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerungsanteil erforderlich. Die abgegebenen Stimmen müssen mindestens Folgendem entsprechen:

- ▶ 55 % der Mitgliedstaaten, also 16 der 28 Länder;
- ▶ die Mitgliedstaaten müssen zusammen 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren – das sind etwa 329 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 506 Millionen.

Um eine Entscheidung zu blockieren, müssen wenigstens vier Länder dagegen stimmen, die zusammen mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass alle im Rat getroffenen Entscheidungen über breite Unterstützung in ganz Europa verfügen, dass aber auch kleine Minderheiten Entscheidungen verhindern können. Bis November 2014 gab es ein anderes System, in dem jeder Mitgliedstaat über eine bestimmte Anzahl von Stimmen verfügte.

BEVÖLKERUNGSZAHLEN ALS GRUNDLAGE FÜR ABSTIMMUNGEN IM RAT (2014)

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)	Anteil an der Gesamt- bevölkerung der Union (in %)
Deutschland	80 523,7	15,93
Frankreich	65 633,2	12,98
Vereinigtes Königreich	63 730,1	12,61
Italien	59 685,2	11,81
Spanien	46 704,3	9,24
Polen	38 533,3	7,62
Rumänien	20 057,5	3,70
Niederlande	16 779,6	3,32
Belgien	11 161,6	2,21
Griechenland	11 062,5	2,90
Tschechische Republik	10 516,1	2,08
Portugal	10 487,3	2,07
Ungarn	9 908,8	1,96
Schweden	9 555,9	1,89
Österreich	8 451,9	1,67
Bulgarien	7 284,6	1,44
Dänemark	5 602,6	1,11
Finnland	5 426,7	1,07
Slowakei	5 410,8	1,07
Irland	4 591,1	0,91
Kroatien	4 262,1	0,84
Litauen	2 971,9	0,59
Slowenien	2 058,8	0,41
Lettland	2 023,8	0,40
Estland	1 324,8	0,26
Zypern	865,9	0,17
Luxemburg	537,0	0,11
Malta	421,4	0,08
Insgesamt	505 572,5	100
Schwelle für die qualifizierte Mehrheit	328 622,1	65

Generalsekretariat des Rates

Das Generalsekretariat des Rates assistiert sowohl dem Europäischen Rat und dessen Präsidenten als auch dem Rat und seinen wechselnden Präsidentschaften. Es wird von einem Generalsekretär geleitet, den der Rat ernennt.

Die Euro-Gruppe

Alle EU-Länder sind Teil der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU); sie betrachten ihre Wirtschaftspolitik als „eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“ und koordinieren sie. Nicht alle Mitgliedstaaten sind jedoch Mitglied der Euro-Gruppe und haben die einheitliche Währung, den Euro, zu ihrer Landeswährung gemacht. Einige haben sich vorläufig dagegen entschieden, andere arbeiten noch daran, dass ihre Volkswirtschaften die Kriterien für eine Mitgliedschaft im Euro-Raum erfüllen. Die Euro-Länder müssen eng zusammenarbeiten und außerdem die währungspolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank akzeptieren. Sie benötigen daher ein Forum, in dem sie ihr Vorgehen im Euro-Raum besprechen und beschließen können. Dies kann nicht der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin) sein, da dort alle Mitgliedstaaten zusammenkommen.

Die Lösung ist die Euro-Gruppe, die sich aus den Wirtschafts- und Finanzministern der Euro-Länder zusammensetzt.

Die Euro-Gruppe wirkt durch die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf wirtschaftliches Wachstum und finanzielle Stabilität im Euro-Raum hin. Da nur der Ecofin formale Beschlüsse zu wirtschaftlichen Fragen fassen kann, trifft sich die Euro-Gruppe informell einen Tag vor der Ecofin-Tagung (ungefähr einmal monatlich). Am darauffolgenden Tag entscheiden die Euro-Länder dann auf der Ecofin-Tagung förmlich über die in der Euro-Gruppe

Was ist die „Verstärkte Zusammenarbeit“?

Wenn einige Mitgliedstaaten in Politikbereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, enger zusammenarbeiten wollen, andere aber nicht, so bietet sich das Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit an. Hierbei können mindestens neun Mitgliedstaaten die Organe der EU in Anspruch nehmen, doch gibt es auch Bedingungen: Die Zusammenarbeit muss darauf ausgerichtet sein, die Verwirklichung der Ziele der Union zu fördern, und sie muss allen anderen Mitgliedstaaten jederzeit offenstehen.

Dieses Verfahren wird von mehreren Ländern zum Beispiel dazu genutzt, bei Scheidungen von Eheleuten aus verschiedenen EU-Ländern gemeinsam eine juristische Lösung zu finden. Anwendung findet es auch im Zusammenhang mit dem einheitlichen Patentsystem, dem sich die meisten, aber nicht alle EU-Mitgliedstaaten angeschlossen haben.

erzielten Vereinbarungen. Bei Fragen, die die Euro-Gruppe betreffen, sind nur jene Ecofin-Minister stimmberechtigt, die ein Euro-Land vertreten. Der für Wirtschaft und Währung sowie für den Euro zuständige Kommissar sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank nehmen ebenfalls an den Treffen der Euro-Gruppe teil.

Die Mitglieder der Euro-Gruppe wählen ihren Präsidenten für zweieinhalb Jahre. Das Generalsekretariat des Rates leistet bei den Sitzungen der Euro-Gruppe administrative Unterstützung.

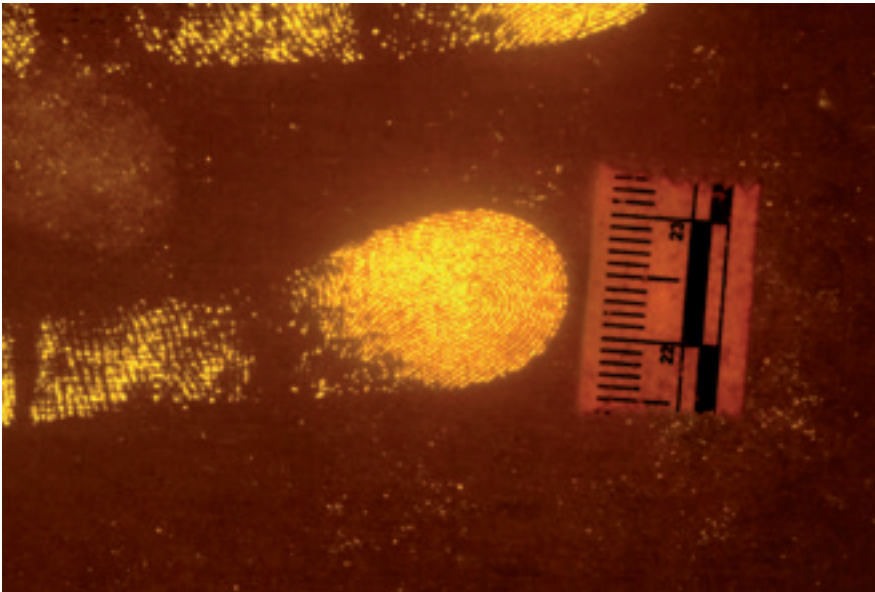
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union entwickelt schrittweise eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), für die besondere Verfahren gelten. Die GASP wird vom Europäischen Rat und vom Rat einstimmig festgelegt und durchgeführt. Folgenden Grundsätzen möchte die Union damit weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten, Achtung der Menschenwürde, Gleichheit und Solidarität. Hierzu baut die EU weltweit Beziehungen und Partnerschaften mit anderen Ländern und Organisationen auf und aus.



© Associated Press/Reporters

Neue Wirtschafts- und Finanzvorschriften der EU tragen zur Straffung und Stärkung des Bankensektors bei.



Im Kampf gegen das internationale Verbrechen müssen die Durchsetzungsbehörden der EU-Länder zusammenarbeiten.

Aufgabenverteilung innerhalb der GASP:

- ▶ Der Europäische Rat legt unter der Leitung seines Präsidenten und unter Berücksichtigung der strategischen Interessen der Union die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fest; dies gilt auch für verteidigungspolitisch relevante Fragen.
- ▶ Auf der Grundlage der strategischen Vorgaben des Europäischen Rates fasst der Rat, insbesondere der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, die für die Festlegung und Durchführung der GASP erforderlichen Beschlüsse. Den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ führt der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.
- ▶ Zusammen mit den Mitgliedstaaten sorgt er anschließend für eine kohärente und wirksame Durchführung der GASP. Hierbei kann er auf Mittel der Mitgliedstaaten und der Union zurückgreifen.

Der **Europäische Auswärtige Dienst (EAD)** ist das „Außenministerium“ und der diplomatische Dienst der Union. Er untersteht dem Hohen Vertreter und besteht aus Experten des Rates, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die Delegationen, die die EU in den meisten Ländern der Welt hat, sind Teil des EAD. Sie arbeiten bei GASP-Themen eng mit den nationalen Botschaften der EU-Mitgliedstaaten zusammen.

Jeder Mitgliedstaat oder der Hohe Vertreter (mit oder ohne Unterstützung der Kommission) kann den Rat mit einer die GASP betreffenden Frage befassen. Angesichts der häufig gegebenen Dringlichkeit solcher Fragen sind Vorkehrungen getroffen, damit Beschlüsse bei Bedarf schnell gefasst werden können. Dies geschieht auf diesem Gebiet im Allgemeinen einstimmig.

Der Hohe Vertreter bringt die GASP voran und vertritt sie weltweit, indem er den politischen Dialog mit Drittländern und Partnern führt und den Standpunkt der EU in internationalen Organisationen und Konferenzen darlegt. Auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs wird die Union vom Präsidenten des Europäischen Rates vertreten.

Ein Aspekt der GASP sind die sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen. Hierzu entwickelt die EU eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die die EU in die Lage versetzen soll, Operationen zur Bewältigung von Krisen durchzuführen. Dabei handelt es sich um – militärische oder zivile – humanitäre und friedenschaffende oder friedenerhaltende Missionen. Für solche Einsätze stellen die Mitgliedstaaten der EU freiwillig einen Teil ihrer Streitkräfte zur Verfügung. Dies wird stets mit der NATO abgestimmt, deren Befehlsstrukturen manchmal für praktische Aufgaben im Rahmen von EU-Missionen genutzt werden. Die Arbeiten werden von mehreren ständigen EU-Gremien koordiniert.

- ▶ Das **Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)** verfolgt die internationale Lage und prüft, welche Optionen die EU hat, um auf eine Krisensituation im Ausland zu reagieren.
- ▶ Der **Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC)** besteht aus den Generalstabschefs aller EU-Länder, leitet die militärischen Aktivitäten der EU und berät in militärischen Angelegenheiten.
- ▶ Der **Militärstab der Europäischen Union (EUMS)** setzt sich aus Militärexperten zusammen, die in ständigen militärischen Hauptquartieren in Brüssel tätig sind und den EUMC unterstützen.

Die Europäische Kommission

Wahrerin der gemeinsamen Interessen

Aufgabe: Exekutivorgan der EU, schlägt Rechtsvorschriften vor, überwacht Vereinbarungen und macht sich für die Union stark

Mitglieder: Kollegium von Kommissionsmitgliedern (eines pro Mitgliedstaat)

Sitz: Brüssel

► <http://ec.europa.eu>

Als politisch unabhängiges Organ vertritt und wahrt die Kommission die Interessen der EU insgesamt. In vielen Bereichen ist sie die treibende Kraft im institutionellen Gefüge der EU: Sie schlägt Rechtsvorschriften, Strategien und Aktionsprogramme vor und ist für die Durchführung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates zuständig. Außer in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vertritt sie die Union zudem nach außen.

Was ist die Kommission?

Der Begriff „Kommission“ wird in zwei Bedeutungen verwendet. Erstens bezieht er sich auf das Kollegium von Männern und Frauen, die von den Mitgliedstaaten und vom Parlament ernannt werden, um das Organ zu leiten und Beschlüsse zu fassen. Zweitens bezeichnet der Begriff „Kommission“ das Organ selbst und seine Bediensteten.

Informell werden die Mitglieder des Kollegiums als „Kommissare“ bezeichnet. Sie alle haben zuvor politische Ämter bekleidet, viele von ihnen als Minister. Als Mitglieder der Kommission sind sie jedoch verpflichtet, im Interesse der gesamten Union zu handeln; sie dürfen keine Weisungen von nationalen Regierungen annehmen.

Die Kommission hat mehrere Vizepräsidenten, darunter den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, und dadurch auch eine direkte Verbindung zum Rat.

Die Kommission ist dem Parlament gegenüber politisch rechenschaftspflichtig; dieses kann der Kommission das Misstrauen aussprechen und sie so zum Rücktritt zwingen. Die Kommission ist auf allen Tagungen des Parlaments vertreten, auf denen sie ihre Politik erläutern und begründen muss. Außerdem beantwortet sie regelmäßig die schriftlichen und mündlichen Anfragen der Parlamentarier.



Jean-Claude Juncker ist Präsident des Exekutivorgans der EU, der Europäischen Kommission.

Die laufende Arbeit der Kommission wird von ihren Verwaltungsmitarbeitern, Experten, Übersetzern, Dolmetschern und Assistenten erledigt. Die Beamten der Kommission werden, wie die Bediensteten der anderen EU-Einrichtungen auch, vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) rekrutiert: <http://europa.eu/epso>. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Ländern, die in offenen Einstellungsverfahren ausgewählt werden. Die Kommission hat etwa 33 000 Bedienstete. Diese Zahl mag hoch klingen, ist aber tatsächlich niedriger als der Personalstand der meisten mittelgroßen Städte in Europa.

Ernennung der Kommission

Die Kommission wird alle fünf Jahre neu besetzt, und zwar jeweils innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl des Europäischen Parlaments. Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- ▶ *Die Regierungen der Mitgliedstaaten schlagen einen neuen Kommissionspräsidenten vor, der vom Europäischen Parlament gewählt werden muss.*
- ▶ *Der designierte Kommissionspräsident sucht in Gesprächen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die übrigen Mitglieder des Kollegiums aus.*
- ▶ *Das neue Parlament befragt daraufhin alle vorgeschlagenen Mitglieder und gibt seine Stellungnahme zum gesamten Kollegium ab. Stimmt das Parlament zu, kann das neue Kollegium seine Arbeit offiziell aufnehmen.*

Was die Kommission tut

Die Europäische Kommission hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

1. Sie unterbreitet dem Parlament und dem Rat Vorschläge für neue Rechtsvorschriften.
2. Sie führt die EU-Politik durch und verwaltet den Haushalt.
3. Sie sorgt (gemeinsam mit dem Gerichtshof) für die Einhaltung des EU-Rechts.
4. Sie vertritt die Europäische Union in der Welt.

1. VORSCHLÄGE FÜR NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN

Gemäß dem EU-Vertrag hat die Kommission das „Initiativrecht“. Mit anderen Worten, die Kommission allein ist für die Ausarbeitung von Vorschlägen für neue EU-Rechtsvorschriften verantwortlich, die sie dem Parlament und dem Rat vorlegt. Diese Vorschläge zielen auf die Wahrung der Interessen der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger ab, nicht auf die Interessen einzelner Länder oder Industriezweige.

Bevor die Kommission Vorschläge unterbreitet, muss sie sich mit neuen Gegebenheiten und neu auftretenden Problemen in Europa vertraut machen und überlegen, ob darauf am günstigsten mit EU-Vorschriften reagiert werden sollte. Hierfür ist sie laufend in Kontakt mit einem breiten Spektrum an Interessengruppen und mit zwei beratenden Einrichtungen – dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften) und dem Ausschuss der Regionen (bestehend aus Vertretern lokaler und regionaler Behörden). Ferner holt sie die Meinungen der nationalen Parlamente und Regierungen sowie der breiten Öffentlichkeit ein.

Die Kommission schlägt nur dann ein Handeln auf EU-Ebene vor, wenn sie der Ansicht ist, dass ein Problem dadurch wirksamer gelöst werden kann als durch nationale, regionale oder lokale Maßnahmen. Diesem Vorgehen, bei dem Angelegenheiten auf der niedrigsten möglichen Ebene behandelt werden, liegt das „Subsidiaritätsprinzip“ zugrunde.

Wenn die Kommission zu dem Schluss kommt, dass europäische Rechtsvorschriften notwendig sind, arbeitet sie einen Vorschlag aus, der ihrer Überzeugung nach das Problem wirkungsvoll löst und einem möglichst breiten Spektrum von Interessen entspricht. Zur Gewährleistung der fachlichen Richtigkeit zieht die Kommission im Rahmen verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen Experten zu Rate.



© Langrock/Zent/Laif/Reporters

Einer der Wege zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa führt über Innovation und Forschung.

Aufbau des Europäischen Forschungsraums

Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission entwickelt europäische Strategien und Maßnahmen im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung und leistet somit einen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Über das EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 fließen viele Milliarden Euro in die multidisziplinäre und kooperative wissenschaftliche Forschung in der gesamten EU.

2. DURCHFÜHRUNG DER EU-POLITIK UND DES HAUSHALTS

Als Exekutiveorgan der EU ist die Kommission für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts und für die Durchführung der Strategien und Programme zuständig, die vom Parlament und vom Rat beschlossen werden. Der Großteil der konkreten Arbeit und der Ausgaben wird zwar von nationalen und lokalen Behörden geleistet bzw. getätigt, aber die Kommission ist für ihre Kontrolle verantwortlich.

Die Kommission verwaltet den Haushalt unter dem wachsamen Auge des Rechnungshofs. Beide Organe verfolgen dabei das Ziel einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Das Europäische Parlament erteilt der Kommission nur dann die Entlastung für die Durchführung des Haushaltsplans, wenn es mit dem Jahresbericht des Rechnungshofs zufrieden ist.

3. DURCHSETZUNG DES EUROPÄISCHEN RECHTS

Die Kommission ist die „**Hüterin der Verträge**“; gemeinsam mit dem Gerichtshof wacht sie über die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten. Wenn sie feststellt, dass ein EU-Staat gegen europäisches Recht verstößt und seinen rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, leitet sie ein sogenanntes „Vertragsverletzungsverfahren“ ein.

In einem förmlichen Schreiben an die betreffende Regierung erläutert sie zunächst, worin ihrer Ansicht nach der Verstoß gegen das EU-Recht besteht; sie setzt eine Frist für die Übermittlung einer detaillierten Stellungnahme. Lässt sich die Frage auf diesem Wege nicht klären, leitet die Kommission den Fall an den Gerichtshof weiter, der Sanktionen verhängen kann. Die Urteile des Gerichtshofs sind für die Mitgliedstaaten und die Organe der EU bindend.



© EU

Federica Mogherini ist Chefin der EU-Außenpolitik und koordiniert das Handeln der EU gegenüber den übrigen Ländern der Welt.

4. VERTRETUNG DER EU AUF INTERNATIONALER EBENE

Der **Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik** ist Vizepräsident der Kommission und zuständig für Auswärtiges. In Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik arbeitet er mit dem Rat zusammen. In anderen Bereichen der Außenbeziehungen spielt die Kommission jedoch die führende Rolle – insbesondere in der Handelspolitik und bei der humanitären Hilfe. In diesen Bereichen ist die Kommission das Sprachrohr der Europäischen Union. Somit können die 28 Mitgliedstaaten in internationalen Gremien, etwa der Welthandelsorganisation, mit einer Stimme sprechen.

Den Schwachen die Hand reichen

Die Generaldirektion für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) der Europäischen Kommission wurde 1992 eingerichtet. Da die EU der weltgrößte Akteur im Bereich humanitäre Hilfe ist, hat diese innerhalb des auswärtigen Handelns der Europäischen Union mittlerweile einen hohen Stellenwert.

Etwa 125 Millionen Menschen erhalten jedes Jahr humanitäre Hilfe in Form von EU-Geldern, die über 200 Partner – z. B. karitative Organisationen und UN-Agenturen – ausgezahlt werden. Dabei wird nach den humanitären Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und der Unparteilichkeit vorgegangen.

So funktioniert die Kommission

Der Präsident der Kommission entscheidet darüber, für welche Politikfelder die einzelnen Kommissionsmitglieder verantwortlich sind, und kann diese Zuständigkeiten während der Amtszeit der Kommission gegebenenfalls neu verteilen. Er kann ein Kommissionsmitglied außerdem zum Rücktritt auffordern. Das Team der 28 Kommissionsmitglieder („Kollegium“) kommt einmal wöchentlich – meist mittwochs in Brüssel – zusammen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden von dem jeweils zuständigen Kommissionsmitglied erläutert, bevor das gesamte Kollegium gemeinsam einen Beschluss dazu fasst.

Das Personal der Kommission arbeitet in Verwaltungseinheiten, die als „Generaldirektionen“ (GD) oder „Dienste“ (z. B. Juristischer Dienst) bezeichnet werden. Jede GD ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig, etwa für den Handel oder den Wettbewerb, und wird von einem Generaldirektor geleitet, der einem Kommissionsmitglied gegenüber verantwortlich ist.

Die Vorschläge für Rechtsakte werden in der Praxis von den Generaldirektionen ausgearbeitet; offiziellen Status erlangen sie allerdings erst nach Billigung durch das Kollegium. Ein Beispiel:

Angenommen, die Kommission sieht Bedarf für einen europäischen Rechtsakt zur Eindämmung der Verschmutzung europäischer Flüsse. Auf der Grundlage umfassender Konsultationen mit allen interessierten Kreisen wie Industrie und Landwirtschaft, Umweltministerien der Mitgliedstaaten und Umweltorganisationen arbeitet die GD Umwelt nun einen Vorschlag aus. Damit Einzelpersonen – entweder im eigenen Namen oder im Namen einer Organisation – ihre Meinung dazu äußern können, finden zu vielen Vorschlägen öffentliche Konsultationen statt.

Der vorgeschlagene Rechtsakt wird dann mit allen betroffenen Kommissionsabteilungen erörtert und eventuell geändert. Anschließend wird er vom Juristischen Dienst geprüft.

Sobald der fertige Vorschlag vorliegt, wird er vom Generalsekretär der Kommission auf die Tagesordnung einer Kommissionssitzung gesetzt. Auf dieser Sitzung erläutert das für Umweltfragen zuständige Kommissionsmitglied dem Kollegium, warum der Rechtsakt vorgeschlagen wurde. Kommt es in der anschließenden Aussprache zu einer Einigung, nimmt das Kollegium den Vorschlag an und leitet ihn zur Stellungnahme an den Rat und das Europäische Parlament weiter.

Bei Uneinigkeit im Kollegium kann der Präsident eine Abstimmung beantragen. Ist die Mehrheit für den Vorschlag, wird dieser angenommen und dann von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mitgetragen.

Eurostat: Erhebung von Europas Daten

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und gehört zur Kommission. Seine Aufgabe ist es, für die EU statistische Daten auf europäischer Ebene zu erheben, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen. Dies ist eine sehr wichtige Aufgabe, denn demokratische Gesellschaften können ohne eine verlässliche und objektive statistische Datengrundlage nicht ordentlich funktionieren.

Die Statistiken von Eurostat geben Antwort auf viele Fragen, so z. B.: Nimmt die Arbeitslosigkeit zu oder geht sie zurück? Gibt es mehr CO₂-Emissionen als vor zehn Jahren? Wie viele Frauen sind erwerbstätig? Wie leistungsstark ist die Wirtschaft eines Landes im Vergleich zu der anderer EU-Mitgliedstaaten?

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Die nationalen Parlamente

Anwalte der Subsidiaritat

Aufgabe: Beteiligung an den EU-Aktivitaten an der Seite der europaischen Institutionen

Mitglieder: Abgeordnete der nationalen Parlamente

Sitz: in allen EU-Mitgliedstaaten

Die EU-Institutionen fordern die starkere Beteiligung der nationalen Parlamente an den Aktivitaten der Europaischen Union. In diesem Sinne leitet die Kommission seit 2006 samtliche Legislativvorschage an die nationalen Parlamente weiter und reagiert auf deren Stellungnahmen. Im Vertrag von Lissabon (2009) sind die Rechte und Pflichten der nationalen Parlamente innerhalb der EU eindeutig festgelegt. Die nationalen Parlamente konnen sich zu den „Gesetzgebungsakten“ auern, die fur sie von besonderem Interesse sind.

Die Aktivitaten der EU unterliegen dem **Subsidiaritatsprinzip**, das bedeutet, dass die Union nur dort tatig wird, wo Manahmen auf Gemeinschaftsebene effektiver sind als auf nationaler Ebene. Wo die EU gema den Vertragen ausschlieliche Befugnisse besitzt, wird dies nicht in Frage gestellt; in allen anderen Fallen ist dies bei jeder neuen Rechtsvorschrift individuell zu entscheiden. Die nationalen Parlamente uberwachen die korrekte Anwendung dieses Grundsatzes bei der Entscheidungsfindung in der EU.

Hierzu ubermittelt die Kommission ihre Vorschage fur Rechtsakte zur selben Zeit an die nationalen Parlamente wie an die gesetzgebenden Organe der Union (d. h. das Europaische Parlament und den Rat).

Jedes nationale Parlament kann daraufhin eine **begrundete Stellungnahme** abgeben, wenn es der Auffassung ist, dass die betreffende Vorlage nicht mit dem Subsidiaritatsprinzip in Einklang steht. Je nach Anzahl der begrundeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente muss die Kommission unter Umstanden ihren Vorschlag erneut prufen und entscheiden, ob sie ihn aufrechterhalt, anpasst oder zuruckzieht. Dies wird als Verfahren der gelben bzw. orangefarbenen Karte bezeichnet. Gibt die Mehrheit der nationalen Parlamente im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine begrundete Stellungnahme ab und beschliet die Kommission dennoch, ihren Vorschlag beizubehalten, so muss sie ihre Grunde hierfur darlegen. In diesem Fall entscheiden das Europaische Parlament und der Rat uber die Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens.

Darer hinaus sind die nationalen Parlamente unmittelbar an der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften beteiligt. Die EU-Richtlinien richten sich an die Mitgliedstaaten. Diese mussen die Richtlinien in innerstaatliches Recht integrieren, worer hauptsachlich die nationalen Parlamente entscheiden. In den Richtlinien sind bestimmte Zielvorgaben gemacht, die in jedem Mitgliedstaat bis zu einem angegebenen Termin erreicht sein mussen. Die nationalen Behorden mussen ihre Vorschriften so anpassen, dass diese Ziele verwirklicht werden; es steht ihnen jedoch frei zu entscheiden, wie sie dies tun. Richtlinien dienen dazu, unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften miteinander in Einklang zu bringen, und werden vor allem in Bereichen erlassen, die die Funktionsweise des Binnenmarkts betreffen (z. B. Produktsicherheitsnormen).

Der Gerichtshof der Europäischen Union

Wächter über das EU-Recht

Aufgabe: juristische Beurteilung von Rechtssachen, mit denen er befasst wird

Gerichtshof: ein Richter aus jedem EU-Mitgliedstaat; neun Generalanwälte

Gericht: ein Richter aus jedem EU-Mitgliedstaat

Gericht für den öffentlichen Dienst: sieben Richter

Sitz: Luxemburg

► <http://curia.europa.eu>

Der Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden „Gerichtshof der EU“) gewährleistet, dass das EU-Recht in allen Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewandt wird, so dass das Recht für alle unter allen Umständen gleich ist. Hierzu überprüft er die Rechtmäßigkeit der Aktivitäten der EU-Institutionen; er stellt sicher, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, und er legt das EU-Recht auf Ersuchen nationaler Gerichte aus.

Der Gerichtshof der EU ist befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen EU-Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden. Damit er die vielen Tausend ihm vorgelegten Rechtssachen bewältigen kann, besteht der Gerichtshof der EU aus zwei Hauptorganen: dem Gerichtshof, der Vorabentscheidungsersuchen nationaler Gerichte, bestimmte Nichtigkeitsklagen und Rechtsmittelanträge behandelt, sowie dem Gericht, das in allen Nichtigkeitsklagen von Privatpersonen und Unternehmen sowie in bestimmten ähnlichen Klagen von Mitgliedstaaten urteilt.

Ein Sondergericht, das Gericht für den öffentlichen Dienst, entscheidet in Rechtsstreitigkeiten zwischen der EU und ihren Beamten.

Was der Gerichtshof der EU tut

Er fällt Urteile in Rechtssachen, mit denen er befasst wird. Die vier häufigsten Arten von Rechtssachen sind:

1. ERSUCHEN UM VORABENTSCHEIDUNG

Die Gerichte jedes EU-Mitgliedstaats müssen für eine ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in ihrem Land sorgen. Wenn ein nationales Gericht Zweifel hinsichtlich der Auslegung oder Gültigkeit einer Rechtsvorschrift der EU hat, kann es – in manchen Fällen muss es dies sogar – den Gerichtshof der EU zu Rate ziehen. Dieser Rat wird in Form einer „Vorabentscheidung“ erteilt. Die Entscheidung stellt für die Bürger und Bürgerinnen einen wichtigen Weg dar, um – über ihre nationalen Gerichte – zu klären, inwieweit sie von EU-Rechtsvorschriften betroffen sind.



Die Urteile des Gerichtshofs der EU zu gleicher Bezahlung und gleichen Rechten kamen unter anderem den Flugbegleiterinnen schon mehrfach zugute.

2. VERTRAGSVERLETZUNGSKLAGEN

Dieses Verfahren kann von der Kommission oder (in seltenen Fällen) einem Mitgliedstaat eingeleitet werden, wenn diese bzw. dieser Grund zur Annahme hat, dass ein Mitgliedstaat seinen Verpflichtungen nach dem EU-Recht nicht nachkommt. Der Gerichtshof der EU prüft die Anschuldigungen und fällt ein Urteil. Im Fall eines Schuldspruchs muss der beschuldigte Mitgliedstaat diesen Verstoß unverzüglich abstellen; andernfalls kann ihm der Gerichtshof der EU ein Zwangsgeld auferlegen.

3. NICHTIGKEITSKLAGEN

Wenn ein Mitgliedstaat, der Rat, die Kommission oder (unter bestimmten Voraussetzungen) das Parlament einen bestimmten Rechtsakt der EU für rechtswidrig hält, können sie beantragen, dass der Gerichtshof der EU ihn für nichtig erklärt. Eine solche „Nichtigkeitsklage“ kann auch von Privatpersonen eingebracht werden, um vom Gerichtshof der EU die Aufhebung eines bestimmten Rechtsakts zu fordern, der sie als Person unmittelbar beeinträchtigt.

4. UNTÄTIGKEITSKLAGEN

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission sind durch den Vertrag verpflichtet, unter gewissen Umständen bestimmte Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dies unterlassen, können die Mitgliedstaaten, die anderen EU-Institutionen und (unter bestimmten Umständen) Einzelpersonen oder Unternehmen beim Gerichtshof der EU Beschwerde einlegen, um die Untätigkeit offiziell feststellen zu lassen.

So funktioniert der Gerichtshof der EU

Der **Gerichtshof** verfügt über 28 Richter, einer aus jedem Mitgliedstaat, so dass alle nationalen Rechtsordnungen der EU vertreten sind. Dem Gerichtshof stehen neun „Generalanwälte“ zur Seite, die in den beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen mit Gründen versehene Gutachten vorlegen. Dies müssen sie öffentlich und unparteilich tun. Bei den Richtern und Generalanwälten handelt es sich entweder um ehemalige Mitglieder der höchsten nationalen Gerichte oder um hoch kompetente Juristen, die nachweislich unparteilich sind. Sie werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Die Richter des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für die Dauer von drei Jahren. Je nach Komplexität und Bedeutung der Rechtssache kann der Gerichtshof in Vollsitzung, als „Große Kammer“ (13 Richter) oder in Kammern mit fünf oder sechs Richtern tagen. Knapp 60 % der Rechtssachen werden von Kammern mit fünf Richtern und etwa 25 % von Kammern mit drei Richtern verhandelt.

Das **Gericht** setzt sich ebenfalls aus 28 Richtern zusammen, die von den Mitgliedstaaten für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden. Auch die Richter am Gericht wählen aus ihren Reihen einen Präsidenten für eine Amtsperiode von drei Jahren. Das Gericht tagt bei Anhörungen in Kammern mit drei oder fünf Richtern (gelegentlich nur einem Richter). Rund 80 % der beim Gericht anhängigen Rechtssachen werden von drei Richtern gehört. Weiterhin kann das Gericht als „Große Kammer“ mit 13 Richtern oder in Vollsitzung mit 28 Richtern tagen, wenn die Komplexität bzw. Bedeutung der Rechtssache dies rechtfertigt.

Alle Klagen werden bei der Kanzlei am Gerichtshof eingereicht und einem bestimmten Richter und Generalanwalt zugewiesen. Auf die Einreichung folgen zwei Phasen: ein schriftliches und ein mündliches Verfahren. In der ersten Phase legen alle beteiligten Parteien dem für die Rechtssache zuständigen Richter eine schriftliche Erklärung – den Schriftsatz – vor. Der Richter erstellt daraufhin einen Bericht, in dem er diese Schriftsätze und die rechtlichen Grundlagen des Falls zusammenfasst. Dieser Bericht wird bei der Vollversammlung des Gerichtshofs der EU erörtert, die entscheidet, welchem Spruchkörper die Rechtssache zugewiesen wird und ob eine mündliche Verhandlung erforderlich ist. Die zweite Phase ist die öffentliche Anhörung. Bei der Anhörung tragen die Anwälte beider Parteien ihre Ausführungen den Richtern und dem Generalanwalt vor. Diese können die Anwälte befragen. Nach der mündlichen Verhandlung fertigt der Generalanwalt, dem die Rechtssache zugewiesen wurde, ein Gutachten an. Vor dem Hintergrund dieses Gutachtens erarbeitet der Richter einen Urteilsentwurf, der den anderen Richtern zur Prüfung vorgelegt wird. Anschließend beraten sich die Richter und erlassen ihr Urteil. Die Urteile des Gerichtshofs der EU werden mit Stimmenmehrheit beschlossen und in öffentlicher Sitzung verkündet. In den meisten Fällen liegt der Wortlaut in allen Amtssprachen der EU am selben Tag vor. Abweichende Meinungen werden nicht bekannt gegeben.

Nicht alle Rechtssachen werden nach diesem Standardverfahren behandelt. Je nach Dringlichkeit einer Rechtssache gibt es vereinfachte und beschleunigte Verfahren, die es dem Gerichtshof der EU ermöglichen, innerhalb von rund drei Monaten zu entscheiden.

Die Europäische Zentralbank

Hüterin der Preisstabilität

Aufgabe: Erhaltung der Preisstabilität und Gestaltung der Währungspolitik im Euro-Raum

Mitglieder: die Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten im Euro-Raum

Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland

► <http://www.ecb.int>

*Mario Draghi ist seit 2011
Präsident der Europäischen
Zentralbank.*



© ImageGlobe

Aufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Erhaltung der Währungsstabilität im Euro-Raum durch Gewährleistung möglichst stabiler Verbraucherpreise. Stabile Preise und eine niedrige Inflation gelten als entscheidend für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, da sie für Unternehmen Anreize für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind – was wiederum den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger in Europa erhöht. Die EZB ist ein unabhängiges EU-Organ. Sie fällt ihre Entscheidungen, ohne Weisungen von Regierungen oder anderen EU-Institutionen einzuholen oder entgegenzunehmen.

Was die EZB tut

Die EZB wurde 1998 mit der Einführung des Euro gegründet und ist für die Währungspolitik im Euro-Raum zuständig. Vorrangiges Ziel der EZB ist die Erhaltung der Preisstabilität. Diese wird definiert als ein Anstieg der Verbraucherpreise um knapp unter 2% im Jahr. Darüber hinaus trägt die EZB mit ihrer Tätigkeit zur Förderung der Beschäftigung und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in der EU bei.

Wie sorgt die EZB für Preisstabilität?

Die EZB legt die Zinssätze fest, zu denen sich die Geschäftsbanken Geld leihen. Dies hat Auswirkungen auf den Preis und die Menge des im Wirtschaftssystem im Umlauf befindlichen Geldes – und somit auf die Inflationsrate. Sind beispielsweise große Geldmengen in Umlauf, so kann die Inflationsrate der Verbraucherpreise steigen, wodurch sich Waren und Dienstleistungen verteuern. Daraufhin kann die EZB die Kosten für Finanzierungen erhöhen, indem sie den Zinssatz für ihre Darlehen an Geschäftsbanken anhebt. Dies wiederum verringert die im Umlauf befindliche Geldmenge und führt zu einem geringeren Preisdruck. Soll die Wirtschaftstätigkeit hingegen angeregt werden, so kann die EZB ihren Zinssatz senken, um Kreditvergaben und Investitionen zu fördern.

Zur Durchführung ihres Kreditgeschäfts hält und verwaltet die EZB die offiziellen Währungsreserven der Mitglieder des Euro-Raums. Im Rahmen ihrer weiteren Aufgaben führt die EZB Devisengeschäfte durch, fördert effiziente Zahlungssysteme zur Unterstützung des Binnenmarkts, genehmigt die Herstellung der Euro-Banknoten durch die Mitglieder des Euro-Raums und vergleicht einschlägige statistische Daten der nationalen Zentralbanken. Bei wichtigen hochrangigen EU-Sitzungen und auf internationaler Ebene wird die EZB durch ihren Präsidenten vertreten.

So funktioniert die EZB

Die Europäische Zentralbank ist ein Organ der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der alle EU-Mitgliedstaaten angehören. Der Beitritt zum Euro-Raum und die Übernahme der gemeinsamen Währung – des Euro – stellt die letzte Phase der WWU dar. Nicht alle EU-Mitgliedstaaten gehören dem Euro-Raum an: Einige bereiten ihre Wirtschaft noch auf einen Beitritt vor, andere haben sich vorläufig gegen eine Beteiligung entschieden. Die EZB steht im Zentrum des Europäischen Systems der Zentralbanken, in dem die EZB und die nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Der Aufbau der EZB spiegelt diese Situation in ihren drei Hauptgremien wider:

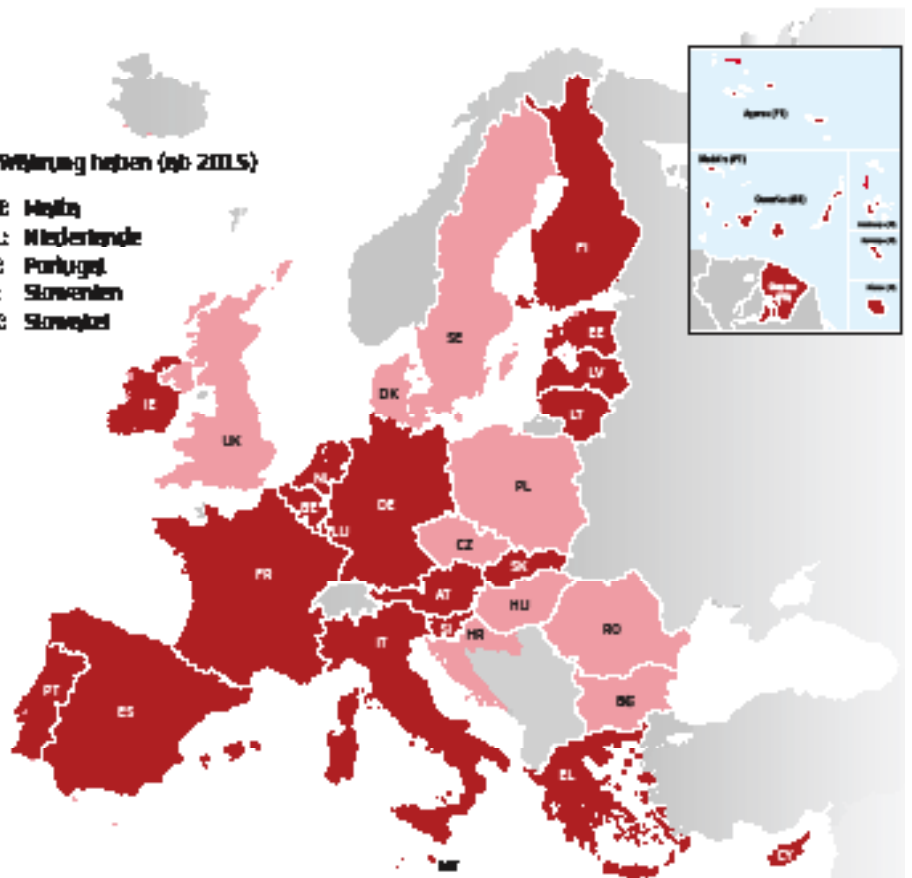
- ▶ Der Erweiterte Rat des Europäischen Systems der Zentralbanken setzt sich aus den Präsidenten der 28 nationalen Zentralbanken sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB zusammen.
- ▶ Das Direktorium der EZB besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern, die vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von acht Jahren ernannt werden. Das Direktorium ist für die Durchführung der Währungspolitik zuständig, führt die Tagesgeschäfte der Bank, bereitet die Sitzungen des EZB-Rates vor und übt bestimmte, vom EZB-Rat erteilte Befugnisse aus.
- ▶ Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) besteht aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 19 Mitglieder des Euro-Raums: Diese bilden zusammen das Euro-System. Der EZB-Rat ist das höchste Entscheidungsgremium der EZB und tritt zweimal im Monat zusammen. Grundsätzlich beurteilt der EZB-Rat auf seiner ersten monatlichen Sitzung die wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklungen und trifft seine monatlichen währungspolitischen Entscheidungen. Auf seiner zweiten Sitzung erörtert der EZB-Rat vor allem Fragen im Zusammenhang mit anderen Aufgaben und Zuständigkeiten der EZB.

EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als Währung haben (ab 2015)

AT: Österreich	FI: Finnland	MT: Malta
BE: Belgien	FR: Frankreich	NL: Niederlande
CY: Zypern	IE: Irland	PT: Portugal
DE: Deutschland	IT: Italien	SI: Slowenien
EE: Estland	LT: Litauen	SK: Slowakei
EL: Griechenland	LV: Lettland	
ES: Spanien	LU: Luxemburg	

EU-Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als Währung haben

BG: Bulgarien	PL: Polen
CZ: Tschechische Republik	RO: Rumänien
DK: Dänemark	SE: Schweden
HR: Kroatien	UK: Vereinigtes Königreich
HU: Ungarn	



Wirtschaftliche Steuerung (Governance):

Wer tut was?

Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der alle EU-Mitgliedstaaten angehören, ist ein Kernelement der europäischen Integration. Die Fiskalpolitik (Steuern und Ausgaben) bleibt in den Händen der einzelstaatlichen Regierungen, ebenso wie die Arbeits- und Sozialpolitik. Eine Koordinierung der öffentlichen Haushalte und der Strukturpolitik ist für eine effektive Funktionsweise der WWU jedoch unerlässlich. Die Zuständigkeiten sind zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen folgendermaßen aufgeteilt:

- ▶ **Der Europäische Rat** macht die zentralen politischen Vorgaben.
- ▶ **Der Rat** koordiniert die EU-Wirtschaftspolitik und fällt Entscheidungen, die für einzelne EU-Länder bindend sein können.
- ▶ **Die EU-Mitgliedstaaten** verabschieden ihre nationalen Haushalte innerhalb vereinbarter Defizit- und Schuldengrenzen und legen ihre Politik etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialleistungen selber fest.
- ▶ **Die Länder des Euro-Raums** koordinieren die Vorgehensweise in Politikbereichen, die von gemeinsamem Interesse für den Euro-Raum sind; auf Ebene der Staats- und Regierungschefs tun sie dies auf „Euro-Gipfeln“, auf Ebene der Finanzminister in der „Euro-Gruppe“.
- ▶ **Die Europäische Zentralbank** legt die Währungspolitik für den Euro-Raum fest, wobei das Hauptziel die Preisstabilität ist.
- ▶ **Die Europäische Kommission** überwacht die Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und gibt politische Empfehlungen ab.
- ▶ **Das Europäische Parlament** ist zusammen mit dem Rat für die Ausarbeitung von Rechtsakten zuständig und übt eine demokratische Aufsicht über den Prozess der wirtschaftlichen Steuerung aus.
- ▶ **Der Europäische Stabilitätsmechanismus** ist eine Finanzinstitution der Länder des Euro-Raums und hat die Aufgabe, Euro-Länder zu unterstützen, die in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stecken oder von solchen Schwierigkeiten bedroht sind. In den Jahren 2011-2013 hat der sogenannte „Rettungsschirm“ fünf Euro-Ländern bei der Überwindung der weltweiten Wirtschaftskrise geholfen.

Bankenaufsicht

Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise wacht die EZB nun auch darüber, dass die Banken sicher und zuverlässig arbeiten. Die Schwäche einiger großer Banken und die Unterschiede bei Regelungen und Kontrollen zwischen den Ländern zählten zu den Hauptauslösern der Krise. Die neuen EU-Bankenvorschriften enthalten strengere Bedingungen für Banken, insbesondere in Bezug auf die geforderten Rücklagen. Im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) werden die bedeutenden Kreditinstitute direkt von der EZB beaufsichtigt, die weniger bedeutenden von den zuständigen nationalen Behörden (nach einem einheitlichen Verfahren). Alle Länder des Euro-Raums nehmen am SSM teil. Andere EU-Mitgliedstaaten können sich freiwillig anschließen.

Der Europäische Rechnungshof

Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU

Aufgabe: Kontrolle der ordnungsgemäßen Erhebung und Verwendung der EU-Mittel und Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU

Mitglieder: eines aus jedem EU-Mitgliedstaat

Sitz: Luxemburg

► <http://eca.europa.eu>

Der Europäische Rechnungshof ist der unabhängige externe Rechnungsprüfer der Europäischen Union. Er kontrolliert, ob die Einkünfte der Union korrekt eingegangen sind, ob die Ausgaben ordnungsgemäß getätigt wurden und ob das Finanzmanagement solide ist. Er führt seine Aufgaben unabhängig von den anderen EU-Institutionen und den Regierungen der Mitgliedstaaten aus. Hierdurch trägt der Rechnungshof seinen Teil zu einer besseren Verwendung der EU-Mittel zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürger bei.

Was der Europäische Rechnungshof tut

Die Hauptaufgabe des Rechnungshofs besteht darin, die einwandfreie Ausführung des Haushaltsplans der EU – also die Recht- und Ordnungsmäßigkeit ihrer Einnahmen und Ausgaben – zu kontrollieren und ein solides Finanzmanagement zu gewährleisten. Seine Arbeit hilft somit, dass die EU effektiv und effizient verwaltet wird. Im Rahmen seines Mandats führt der Rechnungshof eingehende Prüfungen bei allen für die Einnahmen und Ausgaben der EU zuständigen Stellen durch. Solche Prüfungen finden auch direkt in den EU-Mitgliedstaaten

und in anderen Ländern statt, sowohl bei den Organisationen, die die Mittel verwalten, als auch bei den Begünstigten. Die Ergebnisse werden in Jahres- und Sonderberichten veröffentlicht, in denen Kommission und Mitgliedstaaten auf festgestellte Fehler und Probleme aufmerksam gemacht werden und Empfehlungen erhalten.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Europäischen Rechnungshofs besteht darin, die für den Haushalt zuständigen Organe (das Europäische Parlament und den Rat) durch Vorlage eines Berichts über das jeweils abgeschlossene Haushaltsjahr zu unterstützen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in diesem Bericht spielen eine wichtige Rolle für den Entlastungsbeschluss des Parlaments über die Haushaltsführung der Kommission.

Auf Ersuchen der anderen EU-Institutionen gibt der Europäische Rechnungshof außerdem Stellungnahmen zu neuen oder überarbeiteten EU-Vorschriften ab, die finanzielle Auswirkungen haben. Zudem kann er in eigener Initiative Positionspapiere zu sonstigen Themen veröffentlichen.



Finanzkontrolleure müssen prüfen, wofür die EU-Gelder im Einzelnen ausgegeben werden; dabei können auch die Angaben auf den Ohrmarken von Kühen nützlich sein.

So funktioniert der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof arbeitet als Kollegialorgan mit 28 Mitgliedern, einem je EU-Land. Die Mitglieder werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt, die verlängert werden kann. Die Mitglieder werden aufgrund ihrer Kompetenz und Unabhängigkeit ausgewählt und sind ausschließlich für den Europäischen Rechnungshof tätig. Aus ihrer Mitte wählen sie den Präsidenten für drei Jahre.

Um seine Aufgabe effektiv erfüllen zu können, muss der Europäische Rechnungshof – wie jede andere oberste Prüfungsbehörde – von den Institutionen, die er prüft, völlig unabhängig sein. Er entscheidet nach eigenem Ermessen über die Prüfungsthemen, den jeweiligen Umfang und die jeweilige Herangehensweise und bestimmt, in welcher Form und wann die Ergebnisse der von ihm ausgewählten Prüfungen präsentiert und inwieweit seine Berichte und Stellungnahmen bekannt gemacht werden. Dies sind wichtige Elemente der Unabhängigkeit.

Der Europäische Rechnungshof ist in Kammern unterteilt, die die Entwürfe von Berichten und Stellungnahmen des Rechnungshofs ausarbeiten. Die Kammern werden durch hoch qualifizierte Mitarbeiter aus allen Mitgliedstaaten unterstützt. Die Rechnungsprüfer führen häufig Prüfbesuche bei den anderen EU-Institutionen, in den Mitgliedstaaten und in anderen Ländern durch, die EU-Mittel erhalten. Darüber hinaus arbeitet der Rechnungshof eng mit den obersten Rechnungsbehörden in den Mitgliedstaaten zusammen. Die Arbeit des Rechnungshofs betrifft in erster Linie den EU-Haushalt, für den letztlich die Kommission verantwortlich ist; Fakt ist jedoch, dass in der Praxis mehr als 80 % der EU-Ausgaben gemeinsam mit den nationalen Behörden verwaltet werden.

Der Europäische Rechnungshof kann selbst keine rechtlichen Schritte unternehmen, deckt aber durch seine Arbeit Unregelmäßigkeiten, Schwächen und Verdachtsfälle von Betrug auf und unterrichtet die zuständigen EU-Stellen, u. a. das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Mithilfe seiner objektiven Berichte und Stellungnahmen prägt der 1977 gegründete Rechnungshof entscheidend den Umgang mit EU-Haushaltsmitteln. Er erfüllt damit seine Aufgabe als unabhängiger Wahrer der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Die Stimme der Zivilgesellschaft

Aufgabe: Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft

Mitglieder: 353 aus allen EU-Mitgliedstaaten

Sitz: Brüssel

► <http://www.eesc.europa.eu>

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union. Er bildet ein einzigartiges Forum für Konsultation, Dialog und Konsensfindung zwischen Vertretern aller Sektoren der „organisierten Zivilgesellschaft“, darunter Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und andere Gruppen wie Berufs- und andere Verbände, Jugendorganisationen, Frauengruppen, Verbrauchervereinigungen, Umweltschützer und viele mehr. Die Mitglieder des EWSA sind nicht weisungsgebunden und vertreten das allgemeine Interesse der Union. Als Bindeglied zwischen den EU-Organen und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern fördert der EWSA eine stärker auf Partizipation und Inklusion ausgerichtete und daher demokratischere Gesellschaft in der Europäischen Union.

Was der EWSA tut

Der EWSA hat drei Hauptaufgaben:

- Er unterstützt das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission.
- Er sorgt dafür, dass die Ansichten der Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel Gehör finden und dort das Bewusstsein für die Auswirkungen des EU-Rechts auf das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger geschärft wird.
- Er unterstützt und stärkt die organisierte Zivilgesellschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Der EWSA muss laut den Verträgen zu zahlreichen Fragen vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission obligatorisch gehört werden. Daneben kann der Ausschuss aus eigenem Entschluss Stellungnahmen abgeben, wenn er dies zur Verteidigung der Interessen der Zivilgesellschaft für wichtig hält. Er erstellt auch

Sondierungsstimmungen auf Anfrage der europäischen Gesetzgeber, wenn diese einen Überblick über die Ansichten der Zivilgesellschaft benötigen, und veröffentlicht Informationsberichte zu spezifischen Fragen. Etwa 170 Stellungnahmen legt der Ausschuss jährlich vor, rund 15 % davon auf eigene Initiative.

So funktioniert der EWSA

Dem EWSA gehören 353 Mitglieder aus den 28 EU-Mitgliedstaaten an. Die Mitglieder stammen aus den verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Bereichen und verfügen über eine enorme Bandbreite an Wissen und Erfahrung. Sie werden auf Vorschlag ihrer Mitgliedstaaten vom Rat der Europäischen Union für fünf Jahre ernannt und arbeiten unabhängig für den EWSA im Interesse aller EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Mitglieder sind nicht ausschließlich in Brüssel tätig, sondern behalten zumeist ihren Arbeitsplatz im Herkunftsland, wodurch sie mit den Menschen dort in Kontakt bleiben.

Die EWSA-Mitglieder sind intern in drei Gruppen organisiert: „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“ und „Verschiedene Interessen“. Das Ziel besteht darin, einen Konsens zwischen diesen Gruppen herzustellen, damit die EWSA-Stellungnahmen auch tatsächlich die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger widerspiegeln. Der EWSA wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten für die Dauer von zweieinhalb Jahren. Die Mitglieder des EWSA treten neun Mal jährlich in Brüssel zu Vollsitzungen zusammen, bei denen Stellungnahmen mit einfacher Mehrheit angenommen werden. Die Vorarbeiten zu den Vollsitzungen übernehmen die folgenden sechs „Fachgruppen“ und eine Kommission, die von Ausschussmitgliedern geleitet und vom Generalsekretariat des EWSA (Sitz in Brüssel) unterstützt werden:



Die Sicherung der Energieversorgung ist für alle Europäerinnen und Europäer ein Thema – ebenso wie für die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

- ▶ Fachgruppe „Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“ (ECO)
- ▶ Fachgruppe „Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch“ (INT)
- ▶ Fachgruppe „Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz“ (NAT)
- ▶ Fachgruppe „Außenbeziehungen“ (REX)
- ▶ Fachgruppe „Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft“ (SOC)
- ▶ Fachgruppe „Verkehr, Energie, Infrastruktur und Informationsgesellschaft“ (TEN)
- ▶ Beratende Kommission für industriellen Wandel (CCMI)

Der EWSA verfolgt den Fortschritt der langfristigen EU-Strategien über einen Lenkungsausschuss und die sogenannten Beobachtungsstellen, die die Umsetzung und die Auswirkungen „vor Ort“ überwachen. Diese Stellen befassen sich mit nachhaltiger Entwicklung, dem Arbeitsmarkt, dem Binnenmarkt und der Wachstumsstrategie „Europa 2020“.

Beziehungen zu anderen Wirtschafts- und Sozialräten

Der EWSA steht regelmäßig in Verbindung mit regionalen und nationalen Wirtschafts- und Sozialräten in der EU. Bei diesen Kontakten geht es hauptsächlich um einen Informationsaustausch und die jährliche gemeinsame Erörterung bestimmter Themen.

Der Ausschuss der Regionen

Die Stimme der Gebietskörperschaften

Aufgabe: Vertretung der Städte und Regionen Europas

Mitglieder: 353 aus allen EU-Mitgliedstaaten

Sitz: Brüssel

► <http://www.cor.europa.eu>

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine beratende Einrichtung, die aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europas besteht. Er verleiht den Regionen Europas Gehör in den politischen Entscheidungsprozessen der EU und überprüft, ob örtlichen Besonderheiten, Kompetenzen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Der Rat und die Kommission müssen den AdR in Angelegenheiten, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften betreffen – zum Beispiel Regionalpolitik, Umweltschutz, Bildung und Verkehr – anhören.

Was der Ausschuss der Regionen tut

Da etwa 75 % der EU-Rechtsvorschriften auf lokaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden, ist ein Mitspracherecht lokaler und regionaler Vertreter bei der Entwicklung neuer EU-Bestimmungen sinnvoll. Durch Einbindung der gewählten Vertreter, die die europäischen Bürger und ihre Anliegen vielleicht am besten kennen, arbeitet der AdR für eine demokratischere und transparentere EU.

Die Kommission und das Europäische Parlament müssen den AdR zu Gesetzesvorschlägen in Politikbereichen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unmittelbar betreffen (zum Beispiel Zivilschutz, Klimawandel und Energie), konsultieren. Sobald dem AdR ein Legislativvorschlag vorliegt, erörtern ihn die Mitglieder in einer Vollsitzung; gegebenenfalls nehmen sie ihn dann mit einfacher Mehrheit an und geben eine Stellungnahme ab. Kommission und Parlament sind zwar nicht verpflichtet, dem Rat des AdR zu folgen, aber sie müssen den Ausschuss zumindest anhören. Findet diese Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht ordnungsgemäß statt, hat der AdR das Recht, beim Gerichtshof der EU Klage zu erheben. Der Ausschuss kann auch auf eigene Initiative Stellungnahmen zu aktuellen Fragen abgeben.

So funktioniert der Ausschuss der Regionen

Die Mitglieder des Ausschusses sind gewählte Kommunal- oder Regionalpolitiker, die die gesamte Bandbreite der Aktivitäten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der

EU repräsentieren. Es kann sich um Präsidenten einer Regionalregierung, Abgeordnete von Regionalparlamenten, Landräte oder Bürgermeister großer Städte handeln. Alle Mitglieder müssen in ihrem Herkunftsland ein politisches Amt bekleiden. Sie werden von den EU-Regierungen nominiert, sind in ihrer politischen Arbeit jedoch vollkommen unabhängig. Sie werden vom Rat für fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist. Den Präsidenten wählt der AdR aus den eigenen Reihen (für die Dauer von zweieinhalb Jahren).

Die Mitglieder des AdR leben und arbeiten in ihrer Heimatregion. Sie kommen fünf Mal jährlich zu Vollsitzungen in Brüssel zusammen, auf denen die politischen Leitlinien des Ausschusses festgelegt und Stellungnahmen angenommen werden. Sechs Fachkommissionen, die sich aus AdR-Mitgliedern zusammensetzen und mit den verschiedenen Politikbereichen befassen, bereiten die Vollsitzungen vor:

- Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
- Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC)
- Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
- Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)

Die Mitglieder des AdR sind auch in nationale Delegationen, eine für jeden Mitgliedstaat, unterteilt. Darüber hinaus gibt es interregionale Gruppen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie vier politische Gruppierungen.

Der Europäische Bürgerbeauftragte

Ihr Ansprechpartner für Beschwerden

Aufgabe: Untersuchung von Fällen, in denen die Verwaltung versagt hat

Sitz: Straßburg

► <http://www.ombudsman.europa.eu>

Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über das Verwaltungshandeln der EU-Institutionen. Er erhält und prüft Beschwerden von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie von natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnort oder Sitz in einem Mitgliedstaat.

Was der Bürgerbeauftragte tut

Der Bürgerbeauftragte wird vom Europäischen Parlament für fünf Jahre gewählt; eine Wiederernennung ist zulässig. Durch die Entgegennahme und die Untersuchung von Beschwerden trägt der Bürgerbeauftragte dazu bei, Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU-Institutionen aufzudecken – also Fälle, in denen eine Institution etwas angeblich nicht richtig oder gar nicht getan hat. Beispiele für solche Missstände:

- ungerechte Behandlung,
- Diskriminierung,
- Machtmissbrauch,
- Nichterteilung oder Verweigerung von Auskünften,
- unnötige Verzögerungen,
- fehlerhafte Verfahren.

Unionsbürger und Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat sowie in der EU niedergelassene Organisationen und Unternehmen können beim Bürgerbeauftragten Beschwerde einlegen. Der Bürgerbeauftragte befasst sich nur mit Beschwerden über Institutionen der EU, nicht mit solchen über nationale, regionale oder lokale Behörden oder Stellen. Er ist in seiner Tätigkeit vollkommen unabhängig und unparteilich und darf von keiner Regierung und keiner Organisation Weisungen anfordern oder annehmen.

Häufig muss der Bürgerbeauftragte einfach nur die betroffene Stelle über eine Beschwerde in Kenntnis setzen,

damit diese das Problem aus der Welt schafft. Wird die Angelegenheit bei seinen Untersuchungen nicht zufriedenstellend gelöst, versucht der Bürgerbeauftragte – soweit dies möglich ist –, eine gütliche Einigung zu erzielen, die den Missstand abstellt und die Sache zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers regelt. Falls dies nicht gelingt, kann der Bürgerbeauftragte Empfehlungen zur Lösung des Problems unterbreiten. Sollte die betreffende Stelle seine Empfehlungen ablehnen, kann er dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht vorlegen.

Auf der Internetseite des Bürgerbeauftragten findet sich ein praktischer Leitfaden zur Einreichung einer Beschwerde.



© EU

In ihrer Funktion als Bürgerbeauftragte geht Emily O'Reilly Beschwerden gegen die EU-Verwaltung nach.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Schutz Ihrer Privatsphäre

Aufgabe: Schutz persönlicher Daten, wenn die EU-Institutionen damit arbeiten

Sitz: Brüssel

► <http://www.edps.europa.eu>

Im Rahmen ihrer Tätigkeit müssen die EU-Institutionen unter Umständen personenbezogene Informationen über Bürger und Einwohner der EU speichern und verarbeiten (elektronisch oder anders). Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat darauf zu achten, dass dabei die persönlichen Daten und die Privatsphäre der Menschen geschützt werden; gleichzeitig soll er den EU-Institutionen bewährte Vorgehensweisen nahelegen.

Was der Europäische Datenschutzbeauftragte tut

Die Nutzung personenbezogener Daten von Unionsbürgerinnen und -bürgern – zum Beispiel Name, Anschrift, Angaben zum Gesundheitszustand oder zum beruflichen Werdegang – durch die EU-Institutionen ist durch strenge europäische Vorgaben geregelt. Der Schutz dieser Daten stellt ein Grundrecht dar. Jede EU-Institution hat einen Datenschutzbeauftragten, der über die Einhaltung der Vorschriften wacht; beispielsweise dürfen Daten nur aus ganz bestimmten und zulässigen Gründen verarbeitet werden. Des Weiteren hat derjenige, dessen Daten verarbeitet werden, bestimmte einklagbare Rechte, wie etwa das auf Berichtigung der Daten. Aufgabe des EDSB ist es, die Datenschutzmaßnahmen und -regelungen der EU-Institutionen zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass sie höchsten Anforderungen genügen. Außerdem befasst sich der EDSB mit Beschwerden und führt Untersuchungen durch. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören:

- die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung;
- die Beratung in politischen und juristischen Fragen, die den Schutz der Privatsphäre betreffen;
- die Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden in den Mitgliedstaaten, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen.

Was der EDSB tut

Das Tagesgeschäft des EDSB verteilt sich auf zwei Verwaltungseinheiten: Die Mitarbeiter des Bereichs „Überwachung und Durchsetzung“ prüfen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die EU-Institutionen, während die Mitarbeiter des Bereichs „Politik und Beratung“ den Unionsgesetzgeber in Fragen des Datenschutzes auf verschiedenen Politikfeldern und im Zusammenhang mit neuen Rechtsvorschriften beraten. Darüber hinaus befasst sich der EDSB mit neuen Technologien, die für den Datenschutz relevant sein könnten.

Wer meint, dass eine EU-Institution bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt hat, kann beim Europäischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen. Ein entsprechendes Formular steht auf der Internetseite des EDSB zur Verfügung.

Die Europäische Investitionsbank

Investitionen in die Zukunft

Aufgabe: langfristige Bereitstellung von Geldern für Projekte, die einen Bezug zur EU haben

Anteilseigner: die EU-Mitgliedstaaten

Verwaltungsrat: ein Vertreter aus jedem Mitgliedstaat plus die Europäische Kommission

Sitz: Luxemburg

► <http://www.eib.org>

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Bank der Europäischen Union und „gehört“ den Mitgliedstaaten. Ihre Aufgabe besteht darin, Darlehen zur Finanzierung von Projekten zu gewähren, die die Ziele der Union unterstützen, z. B. in den Bereichen Energie- und Verkehrsnetze, ökologische Nachhaltigkeit und Innovation. Schwerpunkte der Tätigkeit der EIB sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Europa und die Steigerung des Wachstumspotenzials von Europa, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Unterstützung der EU-Politik außerhalb der europäischen Grenzen.

Was die EIB tut

Als größter multilateraler Kreditnehmer und -geber bietet die EIB Finanzierungen und Know-how für solide und nachhaltige Investitionsvorhaben, die meisten davon innerhalb der EU. Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken, die Autobahnbrücke bei Millau in Frankreich, Hochwasserschutzmaßnahmen in Venedig, Windparks im Vereinigten Königreich, die skandinavische Øresund-Brücke, die U-Bahn in Athen und die Umweltsanierung der Ostsee sind nur einige der vielen Tausend Projekte, die die EIB im Laufe der Jahre finanziert hat.

Die EIB arbeitet nicht mit EU-Haushaltsmitteln, sondern finanziert sich durch die Ausgabe von Anleihen auf den Kapitalmärkten weltweit. Im Jahr 2013 stellte die EIB Darlehen in Höhe von 79 Mrd. € für 400 Großprojekte in über 60 Ländern bereit – davon 69 Mrd. € in den EU-Mitgliedstaaten und 10 Mrd. € außerhalb der EU, vor allem in den Beitrittsländern, in den südlichen und östlichen Nachbarländern Europas, in Afrika, in karibischen und pazifischen Staaten sowie in Lateinamerika und Asien.

Die EIB verfügt über das bestmögliche Rating (AAA). Gewöhnlich decken ihre Darlehen bis zu 50 % der Projektkosten. Sie funktioniert als Katalysator, indem sie Mittel anderer Geldgeber mobilisiert. Darlehen über 25 Mio. € vergibt sie direkt an öffentliche und private Körperschaften, z. B. Regierungen und Unternehmen. Im Fall niedrigerer Darlehen stellt die EIB Geschäftsbanken und anderen Geldinstituten Kreditlinien zur Verfügung, die die EIB-Mittel dann an mittelständische Unternehmen bzw. öffentliche Kreditnehmer für kleinere Projekte weiterverleihen.

Innerhalb der EU verfolgt die EIB bei der Kreditvergabe folgende Prioritäten:

- Innovation und Qualifikation
- Zugang zu Finanzmitteln für kleine Unternehmen
- Klimaschutz
- Transeuropäische Netze für Verkehr, Energie und IT



© ImageGlobe

Der Bau einer neuen Eisenbahnstrecke ist ein Vorhaben, für das die Europäische Investitionsbank ein Darlehen gewähren kann.

So funktioniert die EIB

Die EIB ist eine autonome Einrichtung. Ihre Beschlüsse über Darlehen und Anleihen fasst sie ausschließlich nach Beurteilung des Nutzens der einzelnen Projekte und der Möglichkeiten auf den Finanzmärkten. Die EIB arbeitet mit den anderen EU-Organen, insbesondere der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat, zusammen.

Die Beschlüsse der Bank werden von den folgenden Gremien gefasst:

- ▶ Der Rat der Gouverneure besteht aus Ministern (in der Regel den Finanzministern) aller Mitgliedstaaten. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die Darlehensvergabe fest.
- ▶ Der Verwaltungsrat entscheidet über die Gewährung von Darlehen und die Aufnahme von Anleihen. Er besteht aus 29 Direktoren, von denen 28 von den Mitgliedstaaten und einer von der Europäischen Kommission ernannt werden; den Vorsitz führt der Präsident der Bank.
- ▶ Das Direktorium ist das auf Vollzeitbasis tätige Exekutivorgan der Bank, das die laufenden Geschäfte führt.

Der Europäische Investitionsfonds

Die EIB hält die Mehrheit der Anteile am Europäischen Investitionsfonds (EIF). Der EIF finanziert Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die 99 % der europäischen Unternehmen ausmachen und über 100 Millionen Europäer und Europäerinnen beschäftigen. Für KMU ist es häufig schwierig, das benötigte Kapital für Investitionen und Wachstum zu beschaffen. Dies gilt insbesondere für neu gegründete und kleine Unternehmen mit innovativen Produkten oder Dienstleistungen – also KMU mit genau jenem Unternehmergeist, den die EU fördern will. Der EIF bedient diese Bedürfnisse mit Wagniskapital und Risikofinanzierungsinstrumenten in Höhe von mehreren Milliarden Euro jährlich, die zum Teil in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission, den Geschäftsbanken und anderen Geldgebern angeboten werden.

<http://www.eif.org>

Die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU

Es gibt eine Reihe von spezialisierten Einrichtungen und Stellen der Europäischen Union, die die EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten sowie die Bürgerinnen und Bürger informieren und beraten. Jede dieser Einrichtungen besitzt eine besondere fachliche, wissenschaftliche oder verwaltungstechnische Aufgabe. Diese EU-Einrichtungen lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen.

Dezentrale Einrichtungen

Die dezentralen Einrichtungen unterliegen europäischem öffentlichem Recht, unterscheiden sich jedoch von den EU-Organen (Rat, Parlament, Kommission usw.) und besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit. Da sich ihre Büros in verschiedenen europäischen Städten befinden, werden sie häufig als „dezentrale Einrichtungen“ bezeichnet. Sie befassen sich u. a. mit juristischen und wissenschaftlichen Fragestellungen. Beispiele sind das Gemeinschaftliche Sortenamt im französischen Angers, das die Rechte an neuen Pflanzensorten regelt, oder die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht im portugiesischen Lissabon, die Informationen über Drogen und Drogensucht auswertet und verbreitet.

Drei Aufsichtsbehörden tragen zur Durchsetzung der Bestimmungen für Finanzinstitute und somit zur Stabilität des europäischen Finanzsystems bei: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche

Altersversorgung sowie die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

Andere Einrichtungen unterstützen die EU-Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Bekämpfung des organisierten internationalen Verbrechens. Ein Beispiel hierfür ist Europol mit Sitz im niederländischen Den Haag, das Strafverfolgungsbehörden aus den EU-Mitgliedstaaten eine Plattform für die Zusammenarbeit bietet. Über Europol können diese sich gegenseitig unterstützen, um die gefährlichsten kriminellen und terroristischen Netzwerke in Europa zu identifizieren und zu verfolgen.

Drei Einrichtungen übernehmen sehr spezifische Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Eine solche Einrichtung ist das Satellitenzentrum der Europäischen Union im spanischen Torrejón de Ardoz. Mithilfe der Daten von Erdbeobachtungssatelliten unterstützt es die Entscheidungsfindung der EU in außen- und sicherheitspolitischen Fragen.

Euratom-Agenturen und -Einrichtungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) koordinieren diese Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten Forschungsprojekte zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und sorgen für eine ausreichende und sichere Versorgung mit Kernenergie.



In ganz Europa müssen Lebensmittel auf ihre Unbedenklichkeit untersucht werden; die Koordinierung dieser Kontrollen ist Aufgabe einer EU-Einrichtung.

Exekutivagenturen

Die Exekutivagenturen gewährleisten die praktische Umsetzung der EU-Programme, z. B. die Bearbeitung von Anträgen auf Finanzhilfen aus dem EU-Haushalt. Sie werden für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet und müssen ihren Standort am Sitz der Europäischen Kommission – also in Brüssel oder in Luxemburg – haben. Ein Beispiel ist der Europäische Forschungsrat, der Projekte im Bereich der Grundlagenforschung europäischer Forschergruppen finanziert.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Agentur für das Europäische GNSS (GSA)

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Eurojust

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Europäische Eisenbahnagentur (ERA)

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Europäische Polizeiakademie (CEPOL)

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Europäische Umweltagentur (EUA)

Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Europäisches Polizeiamt (Europol)

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)

Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)

Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea)

Gemeinsames Unternehmen für die Entwicklung der Fusionsenergie (Fusion for Energy)

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC)

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS)

Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC)

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Alle Einrichtungen und Stellen der EU finden Sie im Internet unter

► europa.eu/about-eu/agencies/index_de.htm

Weitere Informationen über die Europäische Union



■ DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: europa.eu



■ BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: europedirect.europa.eu



■ RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU **+32 22999696** bzw. per E-Mail über europedirect.europa.eu



■ LESESWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop: bookshop.europa.eu

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: ec.europa.eu/deutschland
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München

Bob-van-Bentham-Platz 1
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien

Rue de la Loi 170
1040 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium
E-Mail: comm-rep-bru@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-34925
Internet: ec.europa.eu/luxembourg
E-Mail: comm-rep-lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: europarl.de
E-Mail: EPBerlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München

Bob-van-Bentham-Platz 1
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892020-8790
Internet: europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
1047 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22842005
Internet: europarl.be
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: europarl.lu
E-Mail: epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: europarl.at
E-Mail: EPWien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Union bestehen in anderen Teilen der Welt.

Die Europäische Union



Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2014)



Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten

Die Europäische Union (EU) ist einzigartig: Weder ist sie eine Föderation wie die Vereinigten Staaten von Amerika, denn ihre Mitglieder bleiben unabhängige, souveräne Staaten. Noch ist sie lediglich eine zwischenstaatliche Organisation, in der Regierungen zusammenarbeiten, wie die Vereinten Nationen. Die Mitgliedstaaten der EU bündeln vielmehr einige ihrer Hoheitsrechte, um gemeinsam sehr viel stärker und einflussreicher zu sein, als sie es einzeln wären.

Das Bündeln der Hoheitsrechte bedeutet, dass die Mitgliedstaaten gemeinsame Beschlüsse in Institutionen fassen, die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt werden (Europäisches Parlament) bzw. die die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten (Europäischer Rat und Rat). Diese Beschlüsse basieren auf Vorschlägen der Europäischen Kommission, die den Interessen der EU als Ganzes verpflichtet ist. Aber was tun diese Institutionen im Einzelnen? Wie arbeiten sie zusammen? Wer ist wofür zuständig?

Diese Fragen werden hier beantwortet. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über die Einrichtungen und sonstigen Stellen, die in der EU mitarbeiten. Wir hoffen, dass die vorliegende Broschüre Ihnen ein nützlicher Wegweiser durch die Entscheidungsverfahren der Europäischen Union ist.

